

70. Sitzung

Mittwoch, den 14. Mai 2014

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Energiewende in Rheinland-Pfalz nicht abwürgen"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/3552 – 4577

**"Untreue und Falschaussage – Urteil gegen Ex-Finanzminister
 der SPD-Landesregierung"**
auf Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 16/3558 – 4583

**"Flächendeckende Versorgung mit Geburtshilfe sichern –
 Hebammen unterstützen"**
auf Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 16/3560 – 4590

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der
 Geschäftsordnung des Landtags statt.*

Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/3555 – 4596

*Als Vertreter des Landtags Rheinland-Pfalz im Rundfunkrat des Südwestrundfunks
 wird anstelle der aus dem Landtag ausgeschiedenen Frau Margit Mohr Herr
 Abgeordneter Martin Haller einstimmig gewählt. 4596*

**Wahl eines Mitglieds des Landtags in die Versammlung der Landeszentrale
 für Medien und Kommunikation (LMK)**
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/3556 – 4596

*Als Mitglied der Versammlung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation
 (LMK) wird anstelle des Abgeordneten Martin Haller Frau Abgeordnete Dr.
 Tanja Machalet einstimmig gewählt. 4596*

**Landesgesetz zur Neuregelung der Voraussetzungen der Behandlung
von Krankheiten untergebrachter Personen
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/2996 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 16/3533 – 4596

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2996 – wird in zweiter
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 4600*

**Landesgesetz zur Erweiterung der Wahlberechtigung für die kommunalen Beiräte
für Migration und Integration**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3293 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/3534 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3546 – 4600

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3546 – wird mit Mehrheit angenommen. 4605*

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache
16/3293 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache
16/3546 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit
angenommen. 4605*

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung
des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/3373 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 16/3535 – 4605

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3373 – wird in zweiter
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 4608*

...tes Landesgesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/3395 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 16/3536 – 4608

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3395 – wird in zweiter
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 4609*

**Landesgesetz zur Errichtung von Landesoberbehörden sowie zur Auflösung
der Oberfinanzdirektion und des Amtes für Wiedergutmachung
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3517 –

Erste Beratung 4609

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3517 – wird an den
Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsaus-
schuss überwiesen.*

4611

...tes Landesgesetz zur Änderung des Architektengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/3518 –

Erste Beratung 4612

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3518 – wird an den
Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsaus-
schuss überwiesen.*

4613

Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung "Grüner Wall im Westen"

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/3516 –

Erste Beratung 4613

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3516 – wird an den Aus-
schuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federfüh-
rend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Wissen-
schaft, Weiterbildung und Kultur und an den Rechtsausschuss überwiesen.....*

4616

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühn, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz, Alexander Schweitzer; Staatssekretärin Frau Jacqueline Kraege.

Entschuldigt fehlten:

Die Staatssekretäre Frau Beate Reich und Walter Schumacher.

Rednerverzeichnis:

| | |
|---|--|
| Abg. Baldauf, CDU: | 4578, 4582 |
| Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 4583 |
| Abg. Dr. Enders, CDU: | 4591, 4595 |
| Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 4595, 4599, 4606 |
| Abg. Dr. Wilke, CDU: | 4597 |
| Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD: | 4590, 4594 |
| Abg. Frau Ebli, SPD: | 4606 |
| Abg. Frau Klöckner, CDU: | 4583, 4588 |
| Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD: | 4600 |
| Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 4608 |
| Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD: | 4608 |
| Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 4592, 4603 |
| Abg. Frau Thelen, CDU: | 4605 |
| Abg. Frau Wieland, CDU: | 4605 |
| Abg. Geis, SPD: | 4614 |
| Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 4612, 4615 |
| Abg. Hürter, SPD: | 4579 |
| Abg. Kessel, CDU: | 4601, 4603 |
| Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 4577 |
| Abg. Licht, CDU: | 4600 |
| Abg. Oster, SPD: | 4602 |
| Abg. Pörksen, SPD: | 4584, 4588 |
| Abg. Puchtler, SPD: | 4608 |
| Abg. Ramsauer, SPD: | 4612 |
| Abg. Schreiner, CDU: | 4608, 4610, 4612 |
| Abg. Schwarz, SPD: | 4598 |
| Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 4611 |
| Abg. Wansch, SPD: | 4610 |
| Abg. Weiner, CDU: | 4614 |
| Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 4585, 4589 |
| Dr. Kühn, Minister der Finanzen: | 4609, 4612 |
| Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen: | 4604 |
| Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten: | 4613, 4616 |
| Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung: | 4580 |
| Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz: | 4587 |
| Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: | 4593, 4596, 4607 |
| Präsident Mertens: | 4577, 4578, 4579, 4580, 4582, 4583, 4584, 4585, 4587 |
| | 4588, 4589, 4590, 4591 |
| Vizepräsident Schnabel: | 4608, 4609, 4610, 4611, 4612, 4614, 4615, 4616 |
| Vizepräsidentin Frau Klamm: | 4592, 4593, 4594, 4595, 4596, 4597, 4598, 4599, 4600 |
| | 4601, 4602, 4603, 4604, 4605, 4606, 4607, 4608 |

**70. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 14. Mai 2014**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Seien Sie herzlich willkommen zur 70. Plenarsitzung in Mainz. Ich bitte Frau Simon und Herrn Biebricher, mir als Beisitzer zu helfen, die Sitzung zu leiten. Entschuldigt ist ab 16:30 Uhr Frau Staatsministerin Lemke. Frau Staatssekretärin Reich ist bei der sechsten Amtschefkonferenz in Rostock-Warnemünde, und Herr Walter Schumacher ist in China unterwegs wegen der Freundschaftsgesellschaft Peking mit der Villa Musica, deren Vorsitzender er ist.

Wir hatten eine ganze Reihe von Geburtstagen. Zum einen beglückwünschen wir Hendrik Hering zum runden Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Einen runden Geburtstag hatte Frau Kollegin Dr. Tanja Machalet. Auch für Sie einen besonderen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Dr. Peter Enders befindet sich in der Mitte der fünfziger Jahre. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute!

(Beifall im Hause)

Frau Staatsministerin Höfken hat heute Geburtstag. Sie kommt noch, um ihr Fläschchen Wein abzuholen. Herr Schreiner ist aber schon da. Herzlichen Glückwunsch! Sie haben heute einen ganz besonders verrückten Geburtstag, nämlich den vierundvierzigsten. Alles Gute für Sie!

(Beifall im Hause)

Damit die Gäste nicht meinen, wir würden hier wunderbar leben, und es gibt immer Wein: Wenn der Abgeordnete oder die Abgeordnete am Tag des Plenums Geburtstag hat, dann gibt es etwas.

(Frau Klöckner, CDU: Aber nur dann!)

Sonst gibt es nur Glückwünsche.

Fahren wir fort. Meine Damen und Herren, der Ältestenrat hat Ihnen eine Tagesordnung vorgeschlagen. Gibt es zu dieser Tagesordnung von Ihnen Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so wie vorgelesen beschlossen.

(Unruhe im Hause)

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Energiewende in Rheinland-Pfalz nicht abwürgen“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3552 –**

Ehe wir beginnen, wollen wir uns tief in die Augen schauen und versprechen, dass wir ein solches Bild abgeben, dass unsere Gäste wissen, sie sind in einem Abgeordnetenhaus.

(Zurufe aus dem Hause: Oh!)

Nach dieser zarten Mahnung hat Herr Köbler das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Energiewende war, ist und bleibt das zentrale Zukunftsprojekt der rot-grünen Landesregierung. Wir sind im Jahr 2011 angetreten, uns auf den Weg zu machen, den kompletten Strombedarf des Landes Rheinland-Pfalz aus erneuerbaren Energiequellen zu speisen. Wir können drei Jahre nach Amtsantritt der rot-grünen Landesregierung sagen, wir sind auf einem sehr guten Weg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Landesregierung und die rot-grüne Koalition haben ihre Hausaufgaben gemacht. Das zeigen auch die Zahlen. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch des Landes Rheinland-Pfalz beträgt mittlerweile mehr als ein Viertel. Bei der installierten Gesamtleistung der Windenergie waren wir im vergangenen Jahr erneut auf einer Spitzenposition, auf Platz 2 in Deutschland.

Uns ist Folgendes besonders wichtig: Die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz wollen die Energiewende. Sie wollen, dass es, allen Antikampagnen zum Trotz, weitergeht. Das zeigen auch die neuesten Umfragen. Die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz ist für den weiteren Ausbau der Windenergie. Das zeigt auch, wir bringen die Energiewende, neue Energie, die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie des Umwelt- und Naturschutzes in einen guten Einklang und sind auf einem guten Weg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Natürlich wissen wir auch, dass wesentliche Rahmenbedingungen für die Energiewende im Bund gemacht werden, von der Bundespolitik. Das haben wir schon das eine oder andere Mal diskutiert. Auch hier muss man wirklich sagen, dass die Landesregierung ihren Job sehr, sehr gut gemacht hat. Die Landesregierung hat sich bei der Debatte um die EEG-Novelle massiv dafür eingesetzt, dass die Energiewende auch bei uns in Rheinland-Pfalz nicht abgewürgt wird, sondern es weitergehen kann, es vernünftig weitergehen kann und wir unsere Ziele in Rheinland-Pfalz weiterhin erreichen können.

Die entscheidende Frage wird dann sein: Wie wird sich die CDU im Bundestag, wie wird sich auch der Bundesrat kommende Woche verhalten? Ganz wichtig sind da unsere Initiativen aus Rheinland-Pfalz. Danke an die Landesregierung, danke an Energieministerin Lemke, danke an die Ministerpräsidentin, die es zur Chefinnensache gemacht hat, sich dafür einzusetzen, dass ganz wesentliche Weichenstellungen auch im Bund so vorgenommen werden, dass wir die Energiewende realisieren können.

Dazu gehören drei wesentliche Punkte. Das eine ist, dass die Stichtagsregelung so ausgestaltet wird, dass Vertrauensschutz in Investitionen in Deutschland und Rheinland-Pfalz bestehen bleiben kann und Rheinland-Pfalz sich dafür einsetzt, dass dieser 23. Januar fällt, der viele Verunsicherungen, auch im Bereich der Investitionen der erneuerbaren Energien, hervorgerufen hat, damit es eine Investitionssicherheit gibt.

Das Zweite ist – das haben wir hier ausführlich diskutiert, und die CDU hat einen Moment gebraucht, um es zu verstehen – die Begünstigung des Eigenstroms. Hier haben wir einen großen Verbund, Rot-Grün, aber auch die Unternehmerinnen und Unternehmer dieses Landes und auch diejenigen, die privat investiert haben in Energiewende, in hocheffiziente Technologien. Denen dürfen wir jetzt nicht ihr Engagement dadurch madig machen, dass wir den Eigenstrom über Gebühr belasten, sondern wir müssen diejenigen, die selbst in die Energiewende und in Effizienz investieren, entsprechend fördern. Das ist ein ganz wesentlicher Eckpfeiler für den Fortbestand der Energiewende. Es ist gut, dass sich diese Landesregierung im Bund dafür einsetzt, dass es weitergehen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wie die Alternative aussieht, konnten wir am Wochenende wieder hören. Da versuchen doch tatsächlich die drei großen Stromkonzerne, die sich in den vergangenen Jahrzehnten eine goldene Nase am Atomstrom verdient haben, ein Modell vorzuschlagen, das zur Folge hat, dass das Risiko beim Rückbau der Atomanlagen beim Steuerzahler liegt.

Das hat noch einmal deutlich gemacht, welche Risiken in Milliardenhöhe beim Steuerzahler beim Thema Atomstrom liegen und dass die Konzerne eben nicht garantieren können, dass sie diese Risiken am Ende tragen werden.

Ich glaube, wir sollten ein deutliches Signal aussenden, dass wir diejenigen, die am hochgefährlichen Atomstrom über Jahre und Jahrzehnte immer verdient haben, jetzt nicht von den Risiken des Rückbaus und des Ausstiegs befreien und das auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler abwälzen. Es ist ein Beitrag zu einer volkswirtschaftlich sinnvollen und den Steuerzahler entlastenden Energiepolitik, wenn die Atomkonzerne für die Risiken mit aufkommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich die Debatte mit einem Zitat von Bundesminister Gabriel vom 16. April bei der Wechselrichter-Herstellerfirma SMA beginnen. Ich zitiere: Die Wahrheit ist, dass wir auf allen Feldern die Komplexität der Energiewende unterschätzt haben. 23 Milliarden Euro jedes Jahr zahlen wir für die Entwicklung erneuerbarer Energien, Sie alle in Deutschland. Man muss aufpassen, dass aus den 23 Milliarden Euro nicht 25, 28 und 30 Milliarden Euro werden. In den USA und in Europa haben Sie diese 23 Milliarden Euro nicht. – Zitat ende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stehen vor einer großen Herausforderung in der Energiewende. Unsere Ziele in der Union sind dabei klar.

Erstens, die Energiewende muss mit einem Masterplan durchgeführt werden, um die Kosten im Griff zu behalten.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens, die Energiewende muss dem Mittelstand und der Industrie bezahlbare Strompreise bescheren.

Drittens, die Energiewende darf die Natur und damit auch den Tourismus als Wirtschaftsfaktor nicht nachhaltig stören.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was machen Sie vor Ort in Ihrem Verantwortungsbereich in diesem Land? – Das ist die Aktuelle Stunde eines Landtages.

Erstens: Sie haben keinen Plan, keinen Masterplan für diese Energiewende. Sie lassen die Kommunen in Bezug auf die Planungen völlig im Stich.

(Beifall der CDU)

Zweitens: Ihr Vorgehen ist unkoordiniert. Sie sorgen dafür, dass die Kosten der Energiewende für uns Verbraucher, aber auch für den Mittelstand und die Industrie explodieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Strom wird ohne Planung um ein Vielfaches teurer. Man denke nur daran, dass wir sämtliche Windkraftanlagen, egal wo sie stehen, anschließen müssen.

Drittens: Sie gefährden die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Energiewende. Herr Kollege Köbler, so viel zu den Hausaufgaben, die Sie gemacht haben. Mehr als 7.000 organisierte Bürgerinnen und Bürger wehren sich gegen den ungeplanten Ausbau der Windkraftanlagen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sämtliche Naturschutzverbände sind gegen Sie.

Viertens: Sie bringen keinen einzigen Vorschlag, wie negative Strompreise, wie beispielsweise am vergangenen Sonntag, vermieden werden sollen. Da gab es nämlich zu viel Wind und zu viel Sonne in Deutschland, aber nicht genügend Verbrauch, weshalb Polen und Tschechien dicht gemacht haben. Keine Antwort!

Fünftens: Sie erlauben Windkraft im Pfälzerwald, obwohl Ihre eigenen Genossen vor Ort strikt dagegen sind. Siehe die Entscheidungen im Bezirkstag, Herr Kollege Ramsauer.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Ihre Bürgermeister wollen das haben! CDU-Bürgermeister wollen das haben!)

Sechstens: Sie geben – jetzt kommt das Entscheidende – ein völlig unrealistisches Ziel für diese Energiewende vor. Sie koordinieren das mit keinem anderen Land und wollen bis 2030 zu 100 % aus erneuerbaren Energien Strom gewinnen.

(Hering, SPD: Bilanziell!!)

Dabei treffen Sie keinerlei Aussagen zu der Frage der Grundlast, der so erforderlichen Strommenge für Mittelstand und Industrie. Kein Wort dazu!

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist also festzuhalten,

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

die Energiewende scheint auch in Bezug auf die Akzeptanz in der Bevölkerung bedroht und abzukippen. Ich konstatiere, dass das einzig und allein Ihrem ideologischen Grundansatz, der irrtümlich und falsch ist, bis 2030 die Wende zu bringen, geschuldet ist, Frau Ministerin.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb komme ich auf unsere Ziele, die klar sind, zurück. Um die Energiewende zum Erfolg zu führen, muss vor allem und vorrangig das EEG nachhaltig und marktform gestaltet werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das passiert im Moment auf der Bundesebene.

Wenn Sie sich in diesem Raum so feiern, was Sie alles für die regionale, für die rheinland-pfälzische Wirtschaft und für den Verbraucher getan haben, darf ich darauf hinweisen, dass sich unsere Fraktionsvorsitzende Julia Klöckner im Übrigen sehr frühzeitig, sehr dezidiert und sehr genau in die Diskussion über das erste Gabriel-Papier eingemischt hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, da gilt nicht der Grundsatz, wer hat's erfunden, sondern wir haben das denen zu verdanken, die sich mit diesem Thema intensiv befasst und die Gespräche geführt haben.

(Glocke des Präsidenten)

Das war unsere Fraktionsvorsitzende Julia Klöckner.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich höre die Glocke des Präsidenten. Alles Weitere kommt in der zweiten Runde.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Hürter, Sie haben das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland befindet sich seit knapp eineinhalb Jahrzehnten mal mehr und mal weniger auf einem guten Weg raus aus der Kernenergie und rein in die erneuerbaren Energien. Das Weniger bezieht sich darauf, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung, die Gott sei Dank abgelöst wurde, ein unwürdiges Schauspiel veranstaltet und diesen Weg kurzfristig verlassen hat, nur um dann in der Geschichte klein beigegeben zu müssen. Es ist einfach eine historische Entscheidung gewesen, 1998 folgende aus der Kernenergie auszusteigen. Sie hat sich ein um das andere Mal als richtig erwiesen. Auch Rheinland-Pfalz möchte diesen Weg in aller Entschiedenheit mitgehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Genau um diese Frage ringen wir in diesem Haus: Welches sind die richtigen Lösungen? – Genau um diese Frage dreht sich auch die Diskussion auf der Bundesebene: Wie kann das EEG reformiert werden? – Der Reformbedarf ist unbestritten gegeben, aber das ist kein Reformbedarf aus einer Situation heraus, dass das EEG versagt hätte oder gescheitert wäre. Nein, das ist ein Reformbedarf, der daraus erwächst, dass das EEG in der Summe ein sehr großer Erfolg war und jetzt, wo der Anteil der erneuerbaren Energien stetig gestiegen ist, das EEG diesen Herausforderungen in der Zukunft angepasst werden muss.

Wenn man ein energiewirtschaftliches Zieldreieck, so wie es das NWG 1998 gemacht hat, mit einer ökologischen Ausrichtung, mit einer Ausrichtung auf kostengünstige und preiswerte Energie und auf Versorgungssicherheit sieht, bedeutet das natürlich auch, dass ein Mehr an Ökologie Kompromisse an anderen Stellen erfordert. Um diesen Zielkonflikt muss man nicht herum diskutieren; denn den gibt es. Deswegen ist bei der Neuausrichtung des EEG auch darauf zu achten, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen und die Versorgungssicherheit, die in Deutschland auf einem sehr hohen Niveau ist, gewahrt bleibt.

Genau diesen schwierigen Spagat hat Minister Gabriel auf der Bundesebene mit einer Konzeption, die sowohl

hinsichtlich des Zeitplans als auch hinsichtlich der inhaltlichen Festlegungen ambitioniert war, aufgegriffen. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich finde es eine herausragende Leistung, dass es politisch gelungen ist, alle Bundesländer, die teilweise sehr unterschiedliche Interessen haben, grundsätzlich dahinter zu positionieren und Anfang April das Ganze im Kabinett erfolgreich auf den Weg zu bringen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie es einem guten Kompromiss zu eigen ist, ist damit niemand 100 %ig zufrieden, weil Interessen austariert werden mussten. Ich glaube, man kann aber schon sagen, dass es insbesondere aus rheinland-pfälzischer Sicht ein Erfolg ist, dass entscheidende Verbesserungen im Vergleich zum ersten Entwurf von Frau Ministerpräsidentin und Frau stellvertretender Ministerpräsidentin durchgesetzt wurden und wir an zwei Punkten, die für rheinland-pfälzische Interessen besondere Bedeutung haben, Erfolge erzielen konnten.

Zum einen wird sich voraussichtlich die Stichtagsregelung verbessern, was für viele Unternehmen, die entsprechend geplant haben, von großer Bedeutung ist. Zum anderen hat die Windenergie Onshore insgesamt eine gute Zukunft, so wie sich das aktuell darstellt. Darüber hinaus ist es gelungen, dass der Vertrauensschutz insbesondere bei der Eigenstromerzeugung erhalten bleibt. Dies ist für Rheinland-Pfalz, wenn man sich unsere Energiestruktur anschaut, sehr, sehr wichtig; denn wir sind von Gas abhängig, wir sind von modernen KWK-Anlagen abhängig, die in diesem Land eine besondere Bedeutung haben. Diese verdienen nach meinem Empfinden nicht nur rückwirkend, sondern auch in der Zukunft eine entsprechende Privilegierung, die ihrer Funktion gerecht wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir haben in den vergangenen Tagen gesehen, dass diese Diskussion nicht erschöpft ist, wir noch keinen großen Konsens haben, sondern immer wieder Elemente versuchen, die Energiewende, die eigentlich ein gemeinsames Projekt sein sollte, zurückzudrehen.

Ich habe mit Erstaunen den Vorschlag von RWE, E.ON und EnBW zur Kenntnis nehmen müssen, dass all das, was jetzt an Lasten mit der Kernenergie verbunden ist und noch in der Zukunft liegt, vom Bund übernommen werden soll. Ich habe im ersten Moment gedacht, dass wäre eine Meldung vom „Postillon“, der „Titanic“ oder einer anderen Satirezeitung. Es ist kaum fassbar, dass man einen solchen Vorschlag ernsthaft in die Diskussion einbringt. Es ist noch unfassbarer, dass Teile der Union offensichtlich mit diesem Vorschlag sympathisieren. So hat es ein hochrangiger CSU-Politiker formuliert. Sogar Dankbarkeit für diesen Vorschlag wurde zum Ausdruck gebracht. Das ist wirklich unverständlich und unsinnig. Das zeigt eben, dass es Teile der Union gibt, die immer noch ein ungeklärtes Verhältnis zur Atomenergie haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deswegen wäre ich sehr froh, wenn Herr Baldauf seine nächste Runde dazu nutzen würde, nicht nur Angriffe gegen die Landesregierung zu fahren, die haltlos sind, sondern sich auch zu dieser Frage zu positionieren, sehr geehrter Herr Kollege.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Lemke das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für das Lob an die Landesregierung hinsichtlich unserer Verhandlungsmöglichkeiten, die wir natürlich ausgeschöpft haben und weiter ausschöpfen werden. Sie wissen, wir sind im Bundesratsverfahren. Wir haben viele Anträge gestellt, um das Gesetz runder werden zu lassen. Wir waren auch da wieder in den Bereichen erfolgreich, die Sie eben schon genannt haben.

Das heißt, hier setzt sich wirklich die Ländermeinung um.

Ich möchte zwei Beispiele hervorheben; denn Sie wissen, dass wir da stark gekämpft haben. Es gab ein starkes Votum, als es um den Eigenstrom ging. Sie wissen, dass die Betriebe, die sich selbst hocheffizient auf den Weg gemacht haben, um Energie einzusparen, und investieren wollen, nicht mehr von der EEG-Umlage befreit werden sollten. Hier konnten wir erheblich nachverhandeln: In einem ersten Schritt hat dies unsere Ministerpräsidentin getan, und in einem zweiten Schritt haben wir in den Ausschüssen des Bundesrates noch einmal nachgelegt, sodass wir – das wird sich hoffentlich durchsetzen – bis zum Bundesratsentscheid eine Befreiung von 85 % werden erzielt haben können. Ich denke, das ist ein gutes Ergebnis.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das Zweite, was ich betonen möchte, ist, dass es im Ausschuss zu dem Thema Stichtagsregelung eine klare Positionierung gegeben hat. Der vom Bundeskabinett gesetzte Stichtag bedeutet nämlich eine erhebliche Beeinträchtigung der Planungssicherheit für die Betriebe, die in die erneuerbaren Energien gegangen sind. Das würde man mit keiner anderen Branche machen. Mit dieser hat man es einfach getan. Die Länderminister haben in den Ausschusssitzungen deutlich gemacht, dass das nicht so einfach geht, und es gab eine sehr starke Mehrheit gegen diesen Stichtag, mit der die Bundeskanzlerin nun umgehen muss.

Ich sage dies auch in die Richtung von Herrn Baldauf und Frau Klöckner. An der Stelle kann sich Frau Klöckner dann starkmachen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner, da uns die Bundeskanzlerin in dieser Angelegenheit direkt angeschrieben hat, gehe ich davon aus, dass das sehr stark von Frau Merkel kommt und nicht von Herrn Gabriel.

(Zuruf der Abg. Klöckner, CDU)

Von Herrn Gabriel habe ich in dieser Richtung nämlich keine Post bekommen, sondern ich habe eine andere Aussage gehört: Er hätte nämlich auch ganz gern, dass der Stichtag fällt. Der Ball liegt in Ihrem Spielfeld. Herr Baldauf, ich würde sagen: Treten Sie ihn jetzt ins Tor!

(Frau Klöckner, CDU: Sagen Sie das einmal Herrn Gabriel!)

– Herr Gabriel weiß das längst. Insofern habe ich an dieser Stelle gar kein Problem. Ich glaube, das liegt eher im Kanzleramt, und dort können Sie Einfluss nehmen. Ich bin gespannt, ob Sie das tun, Frau Klöckner.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Deswegen sage ich noch einmal: Da ist die Länderhaltung klar. Nun werden wir sehen, ob sich der Bundestag über die Länderhaltung hinwegsetzt. Ich denke, das kann er an dieser Stelle nicht tun; die Auswirkungen wären doch gravierend.

Herr Baldauf, aber nun zu dem, was ich sehr vermisst habe, zu Ihren Vorstellungen, man sollte einen Masterplan machen. Ich will das als Frage formulieren: Meinen Sie, Ihre Vorstellungen von einem Masterplan seien EU-konform? Meinen Sie wirklich, Ihre Vorstellungen entsprächen den Spielregeln für die Liberalisierung des Strommarktes im europäischen Kontext? – Ich sage: Wenn Sie sich auskennen würden, hätten Sie das nicht so in den Raum gestellt; denn dieser Vorschlag entspricht nicht den EU-Spielregeln.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was die Verhandlungen betrifft, haben Sie sich in Ihrer Rede selbst widersprochen, Herr Baldauf. Sie haben gesagt, das EEG werde jetzt marktkonform gemacht. In demselben Redebeitrag verlangen Sie eine durchgängige Masterplanung. Ja, wir haben doch keine Planwirtschaft!

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Auch an dieser Stelle ist das also kein schlüssiges Konzept. Das ist es, was eigentlich eine Marktwirtschaft ausmacht: sinkende Preise für die Technologie, die am günstigsten ist; denn es gibt so viel Wind. – Wir können nicht genug Wind haben, und wir können auch gar nicht, so, wie Sie das ausgedrückt haben, zu viel Wind haben.

Dann sinken die Preise, und dann verdrängt diese Technologie natürlich den Atomstrom und den Koh-

lestrom aus dem Markt. Genau das passiert im Moment an der Börse. Wir haben wahrgenommen, wie sich E.ON und RWE gestern und heute an der Börse dargestellt haben bei der Veröffentlichung ihrer Bilanzen: Sie haben Gewinneinbrüche von 35 % präsentiert.

Ich sage das hier so deutlich; denn es gibt gleichzeitig Betriebe, die moderne Gaskraftwerke haben, zum Beispiel die HSE oder auch die Stadtwerke Mainz, die viel effizienter sind, weil sie eine Übergangstechnologie haben und teilweise auf ihrem Gas sitzen und es nicht verkaufen können. An der Stelle wünsche ich mir, dass Ihr Grad von Marktkonformität das bewirkt. Er wird zur Folge haben, dass sozusagen die dreckige und die unsichere Energie aus dem Markt gedrängt wird und die neue hineinkommt.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Das sehen wir auch an den Preisen. Die günstigste Energie ist die Windenergie mit 9 Cent pro Kilowattstunde. Die teuersten Energien sind, wenn wir alle Kosten mit einrechnen, der Atomstrom mit bis zu 52 Cent pro Kilowattstunde und der Kohlestrom mit 15 bis 17 Cent pro Kilowattstunde. Erzählen Sie hier also keine Märchen! Es ist wirklich an der Zeit, dass die Märchenstunde an dieser Stelle vorbei ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vielleicht noch ein Wort zu der derzeitigen Dynamik: Windkraftanlagen sind in der Tat sichtbar. Sie sind groß, sie sind raumgreifend, und manche Menschen finden sie auch einfach nicht schön. Wir setzen uns zum Beispiel auch mit schwierigen Fragen der Beleuchtung auseinander, zuallererst der Innenminister in seiner Zuständigkeit. Sie wissen, dass sich die Gewerbeaufsichtsämter unseres Landes auch immer wieder der Fragen der Optik, des Lichts und des Einflusses von Lärm ernsthaft annehmen.

Aber, Herr Baldauf, das, was Sie hier schildern, ist doch wirklich nicht richtig. Die Menschen im Land – Herr Köbber hat das eben hervorgehoben – akzeptieren laut Umfrage von letzter Woche in der Mehrheit den Zubau von Windkraftanlagen. Das heißt, die Akzeptanz bei diesem Thema ist nicht gebrochen.

Der Diskurs, den wir führen, ist äußerst konstruktiv, gerade auch in diesen Tagen in den Kommunen; denn die Kommunen entscheiden, und in einem Kommunalwahlkampf, in dem vor Ort Entscheidungen getroffen werden müssen, werden natürlich auch die Argumente ausgetauscht. Das ist doch völlig klar. Dann hat auch diese Art der Diskussion eine Dynamik.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu Bioenergien sagen. Bioenergien dürfen wir nicht unterschätzen. Sie haben einen bedeutenden Anteil. Mit Blick auf die Zukunft haben sie eine weitere Funktion, nämlich die, dass diese Energie und die damit verknüpfte Technologie uns Speicherpotenzial bietet. Mit 5,7 % am Bruttostromverbrauch und 34 Terawattstunden ist das nicht zu unterschätzen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum EEG sieht aber auch in diesem Bereich drastische Änderungen vor.

Wir dürfen uns nichts vormachen: In einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz wird auch die Möglichkeit der Speicherung weiter eine große Rolle spielen. Wir haben das in unsere Verteilnetzstudie eingerechnet, und die Frage, die Sie, Herr Baldauf, formuliert haben, ist längst beantwortet. Das gehört zu den Hausaufgaben, die Herr Köbler geschildert hat. Deswegen müssen wir an dieser Stelle sicherstellen, dass die Bioenergie auch in Rheinland-Pfalz eine Zukunft hat.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Bevor wir fortfahren, begrüße ich als Gäste Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse des Kurfürst-Balduin-Gymnasiums Münstermaifeld. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Mitarbeiter des Hospizvereins Altenkirchen e.V. und Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Kraam. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir fahren mit der Aktuellen Stunde fort. Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 1 Minute überzogen. Das heißt, die CDU hat anstatt 2 noch 3 Minuten Redezeit, die anderen Fraktionen haben jeweils 2,5 Minuten. Herr Baldauf, Sie haben das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, um zunächst das, was Sie ausgeführt haben, aufzugreifen, möchte ich feststellen, erstens, Herr Minister Gabriel ist SPD-Mitglied und Vorsitzender der SPD, nicht der CDU.

(Beifall der CDU –
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, das hätte man aber vermuten können. Ich wundere mich nur, dass Sie jetzt so aufbrausend reagieren; denn Herr Gabriel führt wenigstens eine Diskussion, die notwendig ist und notwendig war. Dass dies bei den GRÜNEN auf Schwierigkeiten stößt, mag sein. Aber ich habe es gerade so verstanden, dass Frau Lemke Herrn Gabriel angegriffen hat. Jetzt habe ich das Ihnen zuliebe klargestellt. Nun sollten Sie sich doch nicht beschweren.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Zweitens. Frau Lemke, Sie werden Herrn Gabriel wahrscheinlich morgen sehen. Das ist für ihn morgen keine Fortbildungsveranstaltung.

(Beifall der CDU)

Drittens. Wenn Sie hier sagen, wir würden ein Märchen erzählen – es wäre spannend, zu erfahren, welches Sie meinen –, möchte ich Sie darauf hinweisen dürfen, Frau Ministerin, dass es, auch bei Ihrer tiefen Kenntnis der Materie, nicht ausreicht, wenn man meint, man brauche beim Netzausbau lediglich dünne Kabel durch dicke zu ersetzen.

(Beifall bei der CDU)

Das muss man an dieser Stelle auch noch einmal sagen dürfen.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Punkten, die Herr Kollege Hürter und andere angesprochen haben, möchte ich eines erwähnen dürfen. Es dürfte bekannt sein, dass auf der Bundesebene unser Kollege Dr. Michael Fuchs eine Arbeitsgruppe führt, die sich genau mit diesen Positionen zu befassen hat, nämlich wie wir im Einzelnen die Veränderungen vornehmen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube Ihnen gern, dass Ihnen das nicht gefällt.

(Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Wiechmann, dieses Mal macht die Große Koalition einen Vorschlag. Sie können gern jederzeit konstruktiv mitmachen. Das vermisse ich aber heute an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich wird in dieser Debatte die Frage der Stichtagsregelung zu klären sein. Es stellt sich auch noch die Frage, wie wir den „atmenden Deckel“ zu gestalten haben. Es wird auch noch die Frage zu beantworten sein, wie wir energieintensive Unternehmen im Land bei wettbewerbsfähigen Strompreisen wettbewerbsfähig halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sie muss aber immer unter einem Ziel einer Prämisse stehen. Es dürfen in Deutschland und in Rheinland-Pfalz durch die EEG-Novelle keine Arbeitsplätze gefährdet werden und Abwanderungen durch die Industrie und den Mittelstand erfolgen.

(Beifall der CDU)

Das muss das oberste Ziel sein.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Um das zu erreichen, möchte ich noch einmal an die Fraktion der GRÜNEN und vor allem an Sie appellieren: Verabschieden Sie sich endlich von diesem völlig illusorischen Ziel, 2030 100 % regenerative Energieerzeugung zu haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Lassen Sie es
doch einmal auf sich zukommen! –
Ramsauer, SPD: Warten Sie es ab!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Braun von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ihre Redezeit beträgt 2,5 Minuten.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Kollege Baldauf, das unterscheidet uns. Sie haben Fragen. Wir haben Antworten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Heiterkeit bei der CDU)

Wenn die CDU einmal in diesem Land Ahnung von Wirtschaftspolitik hatte, dann ist auch dieser Zeitpunkt längst überschritten. Das beweisen Sie mit jeder Rede, die Sie halten. Wir unterstützen den Mittelstand in Rheinland-Pfalz genau dadurch, dass wir die EEG-Umlage auf neue Projekte nicht erheben wollen. Das heißt, wir fördern Investitionen und günstige Strompreise im Mittelstand. Das haben Sie immer noch nicht verstanden. Das wollen Sie jedes Mal neu beweisen. Das müssen Sie nicht. Wir wissen es schon.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Baldauf, CDU: Das versteht doch kein Mensch!)

Ihre Performance – so sagt man es neudeutsch – ist irgendwo zwischen beklagenswert und kläglich einzuordnen.

(Baldauf, CDU: Ich fand sie gut!)

– Sie fanden es gut. Sie waren auch der Einzige. Halten Sie doch Ihre nächste Rede vor dem Spiegel und klatschen Sie hinterher. Das können Sie gern machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Sie haben betont, Sie seien hinter den Bürgerinitiativen, die die Windkraft zum Teil verhindern wollen. Das stimmt aber nicht. Ich halte es für beklagenswert, wenn eine Parteiführung oder Parteispitze und die Spitze der Landtagsfraktion ihre Bürgermeisterinnen und ihre Räte im Land im Regen stehen lassen, weil diese für die Energiewende sind. Diese wollen Windkraftanlagen, die Photovoltaik und auch eine neue Energie. Das wissen wir. Das scheinen Sie zu vergessen und lassen Ihre Leute im Regen stehen.

Herr Baldauf, wir unterstützen unsere Leute vor Ort.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Sie gehen immer wieder nach dem Motto vor: Seid nicht feige, Leute! Lasst mich hintern Baum. – Das passt auch in die Theorie, die im Moment die Konzernführer von RWE und anderen Firmen haben. Diese sagen: Lasst mich als Kapitän zuerst vom Schiff, und die anderen, die Bürgerinnen und Bürger, sollen den Untergang mitmachen und ihn auch noch bezahlen. – Das ist die Theorie, die Sie mit unterstützen.

Herr Baldauf, das machen wir nicht mit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Untreue und Falschaussage – Urteil gegen Ex-Finanzminister der SPD-Landesregierung“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3558 –**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Klöckner von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Ereignisse, die in die Geschichte unseres Landes eingehen. Die SPD-Landesregierung unter Herrn Beck wollte mit dem Ausbau des Nürburgrings Geschichte schreiben. Das ist Ihnen zu einem sehr hohen Preis gelungen, den die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land bezahlen müssen.

(Beifall der CDU)

Noch nie zuvor wurde von hier ein Mitglied der Landesregierung für sein Regierungshandeln von einem Gericht zu einer Gefängnisstrafe von dreieinhalb Jahren Haft verurteilt. Warum? Ein Minister hat die Möglichkeiten, die er im Amt hatte, ausgenutzt, um Gesetze zu brechen. Er hat seine Kompetenzen und seine Amtsbefugnisse missbraucht.

Frau Dreyer, Herr Lewentz, Herr Kühn, der leider nicht da ist, und Herr Hering, das Landgericht hält Ihren Parteifreund, ehemaligen Kabinettskollegen und früheren Finanzminister Deubel, dem Sie vor Gericht nochmals den Rücken sehr stark gestärkt haben, in 14 Fällen der schweren Untreue für schuldig, und zwar auch wegen einer Falschaussage vor parlamentarischen Gremien. Das ist historisch einmalig. Damit haben Sie Geschichte geschrieben.

(Beifall der CDU)

Historisch einmalig sind auch die Beträge, über die wir sprechen. Ein SPD-Minister hat sehenden Auges Vermögen des Landes vernichtet und weiteres gefährdet, nämlich über eine halbe Milliarde Euro. Das war Geld

der Steuerzahler und Geld, das woanders fehlt, nämlich bei der Schwangerenkonfliktberatung oder an den Schulen.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, heute geht es nicht um die juristische Beurteilung. Das schriftliche Urteil und die Revision stehen noch aus. Als Parlament sind wir aber dazu aufgerufen, eine politische Bewertung vorzunehmen; denn heute ist die erste Sitzung des Parlaments seit der Urteilsverkündung vor Ostern.

Ich möchte eines deutlich sagen. Mit der Urteilsverkündung vor Ostern ist die Nürburgring-Affäre für Sie alle nicht abgeschlossen, sondern wir stehen erst am Anfang der Aufarbeitung der politischen Mitverantwortung von SPD-Politikern, die heute in diesem Hause noch im Amt sind.

(Beifall der CDU)

Ich will es deutlich sagen. „DIE RHEINPFALZ“ hat es treffend beschrieben. Ich zitiere: „(...) für den Verlust von noch mehr Geld in der Zeit nach Deubel sind auch andere verantwortlich.“

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Deubel war nicht allein. Er stieß nämlich nicht auf erbitterten Widerstand seiner Kabinettskollegen. Im Gegenteil. Deubel war bei allem mit dem Segen von Herrn Beck ausgestattet. Die politische Verantwortung hat aber bisher nur einer übernehmen müssen, nämlich Herr Deubel. Moralisch – das sagen wir ganz deutlich – sitzen noch viele weitere andere mit im Boot, und ganz weit vorne der ehemalige Chef von Herrn Deubel, Herr Beck.

(Beifall der CDU)

Alle in der Regierung wollten am ganz großen Rad des internationalen Rennsports drehen. Als sich das Rad nicht mehr drehen wollte, begannen die Durchhalteparolen, die Versprechungen wider besseres Wissen; denn die Landtagswahl stand bevor.

Dem Ministerpräsidenten und dem Kabinett ging es nicht um die Eifel, sondern einzig und allein um den Machterhalt. Man wollte über die Landtagswahl 2011 kommen. Deshalb fragen sich die Leute ganz bewusst und dezidiert, ob die Wähler vor der Wahl ganz bewusst mit falschen Tatsachen getäuscht wurden.

(Beifall der CDU)

Angeblich habe niemand in der Mainzer Landesregierung am Deubelschen Finanzwarr zweifeln können. Dabei gab es aber neun Kabinettsitzungen, in denen sich der Ministerrat bis zum Scheitern der Privatfinanzierung mit dem Nürburgring beschäftigt hatte. Auch die Begründung der Ministerpräsidentin vor Gericht, der Kollege Deubel hätte immer so gut erklären können, ist nicht sehr originell. Für das gute Erklären gibt es nicht dreieinhalb Jahre Haft.

Vielleicht wollte man in der SPD-Regierung auch nicht so genau hinschauen. Was wurde denn getan, als im-

mer mehr Zweifel zutage traten? Es gab stundenlange Sitzungen in den Ausschüssen. Die Opposition wurde diskreditiert. Wir stellten bohrende Fragen. Jeden Tag gab es in der Presse neue drängende Fragen. Von der SPD kam nichts außer Beschimpfungen durch die SPD. Damals wurde Herr Mertin von Ihnen, Frau Schleicher-Rothmund, die jetzt leider auch nicht da ist, als Geisterfahrer bezeichnet. Nicht die Opposition war auf der falschen Spur. Es war die SPD, die auf der falschen Spur gefahren ist.

(Beifall der CDU)

An diesem Totalschaden waren viele beteiligt. Darüber reden wir gern in der zweiten Runde.

Herr Lewentz, Herr Hering und Herr Kühl, sie waren nach Deubel noch intensiv beteiligt.

(Glocke des Präsidenten)

Darauf werden wir in der zweiten Runde eingehen; denn es stellt sich auch die Frage, ob es sich hier um eine Insolvenzverschleppung handelt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Pörksen von der SPD-Fraktion.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute mache ich nach 23 Jahren zum ersten Mal eine Flasche Wasser auf, damit ich ein bisschen Luft holen kann.

(Baldauf, CDU: Sind Sie schon so alt?)

Die Überschrift der Aktuellen Stunde lautet „Untreue und Falschaussage – Urteil gegen Ex-Finanzminister der SPD-Landesregierung“. Wir waren natürlich gespannt, was heute dazu gesagt wird. Jetzt habe ich es gehört. Das hat relativ wenig mit dem Urteil zu tun. Ich komme aber trotzdem darauf zurück.

(Zurufe von der CDU)

Ihre Zielrichtung ist ganz anders. Darauf komme ich gleich zu sprechen. Es ist doch ein Schauspiel, das Sie abziehen. Das hat nur einen einzigen Grund. Wir haben am 25. Mai Kommunalwahlen, und genau aus diesem Grund führen wir heute diese Diskussion.

(Beifall der SPD)

Es ist all das wiederholt worden, worüber seit Wochen und Monaten diskutiert und gestritten wird. Das hat nur einen Grund, nämlich den, den ich ansprach. Sie nehmen einen Mann, der nicht rechtskräftig verurteilt ist

– das ist schon eine Unverschämtheit – zum Anlass, um auf ihm herumzutrampeeln. Es ist mir unverständlich, was daran christlich sein soll.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Unschuld dieses Mannes ist noch nachzuweisen. Er gilt bisher als unschuldig. Das wissen Sie auch. Ob es so bleiben wird, wird der BGH oder möglicherweise eine andere Kammer des Landgerichts entscheiden.

Diesen Mann – das wissen wir alle –, der moralisch, persönlich und finanziell am Boden liegt, behandelt man nicht so, wie Sie es tun. Das macht man aus Anstand nicht. Das sollten Sie sich langsam hinter die Ohren schreiben. Ich finde, das ist erbärmlich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich kenne diesen Mann sehr gut. Ich habe fast zwei Jahre lang in diesem Hause in einem Untersuchungsausschuss miterleben dürfen, wie sich der Mann verteidigt hat. Ob er dies zu Recht oder zu Unrecht getan hat, lasse ich einmal völlig offen. Er hat einen Fehler gemacht. Er hat überhaupt etwas gesagt.

Wenn jemals noch einmal ein Untersuchungsausschuss kommen und ich dabei sein sollte – ich hoffe es nicht –, dann werde ich den Leuten sagen, haltet den Mund, wenn ihr ein Strafverfahren zu befürchten habt; denn ihr reitet euch selbst hinein, weil ihr aus guten Gründen versucht, euch zu verteidigen.

Nachher bekommt ihr dann gesagt, ihr habt eine Falschaussage gemacht, also ab in den Knast. Das ist für die Leute eine ganz gefährliche Position. Herr Deubel wollte keine Falschaussage machen, sondern versuchen klarzumachen, warum er das gemacht hat, was schiefgegangen ist.

Wenn Sie sich mit der Frage des Herrn Deubel auseinandersetzen wollen, dann lesen Sie einmal die Abhandlung von Herrn Professor Falter im Deutschlandfunk. Ich glaube, es war im April dieses Jahres. Dort hat er sich mit der Frage auseinandergesetzt, wie dieser Mann zu beurteilen ist. Er sagte einmal, er hat das Gute gewollt, und das Schlechte ist herausgekommen. Das stimmt doch in der Beschreibung. Das bestreiten wir und andere nicht.

Wenn es um die Frage der Verantwortung geht, hat Herr Deubel das, was er machen musste, gemacht. Er hat die politische Verantwortung dafür übernommen. Ich war zwei Jahre lang dabei. Ihre Versuche, andere mit hineinzuziehen, sind doch im Untersuchungsausschuss völlig misslungen. Es hat in keinem Fall geklappt.

Das, was Sie versucht haben, nämlich irgendwelchen anderen Mitgliedern der Landesregierung nachzuweisen, dass sie daran, was Herrn Deubel zum Vorwurf gemacht wird, beteiligt waren, ist überhaupt nicht gelungen. Lesen Sie doch einmal die Protokolle nach. Es sind

viele. Wenn Sie sich ernsthaft damit auseinandersetzen, können Sie diese Protokolle genau lesen.

Ich komme zu dem Urteil, das Sie zum Anlass der Aktuellen Stunde nehmen. Ich werde eines nicht tun. Ich werde keine Urteilsschelte betreiben. Ich will an dieser Stelle Herrn Professor Falter zitieren. Er sagt: Das Strafmaß – Herr Falter wird sicherlich nicht verdächtigt, mir besonders nahe zu stehen – finde ich relativ hoch nach meinem Empfinden. – Dieses gleiche Empfinden habe ich auch. Darüber rede ich gar nicht. Ich mache aus meinem Herz keine Mördergrube.

Ich finde, es ist ein strammes Urteil, wenn ich in derselben Zeit sehe, dass jemand, der Millionen in die eigene Tasche gewirtschaftet hat, zum gleichen Strafmaß verurteilt wird. Wo ist hier das Verständnis für den normalen Bürger? Das kann doch keiner verstehen.

(Beifall der SPD)

Herr Professor Deubel hat doch nicht in die eigene Tasche gewirtschaftet. Er hat gemeint, etwas Gutes zu tun. Es ist ihm kläglich misslungen. Das wissen wir doch alle. Es tut mir leid, wenn ihm jetzt nachgetreten wird. Das sollten Sie endlich einstellen.

Das Thema ist für uns doch nicht vom Tisch.

(Glocke des Präsidenten)

Wir werden uns weiterhin mit dieser Frage auseinandersetzen, aber nicht in der Form, mit der Sie meinen, es hier betreiben zu müssen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Reichel, CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Wiechmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Klöckner, wir beide haben politisch wahrlich nicht viel gemeinsam, aber eines schon. Wir gelten beide nicht als ausgewiesene Rechtsexperten. Seien Sie unbesorgt. Das hätte ich auch bei Herrn Baldauf gesagt, wenn er heute geredet hätte.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ich weiß jedoch für meinen Teil, dass das Urteil, auf das Sie sich heute in der von Ihnen beantragten Aktuellen Stunde beziehen, noch nicht rechtskräftig ist und Revisi- on eingelegt worden ist.

(Zurufe von der CDU)

Deswegen ist es noch kein Urteil. Es ist noch nicht rechtskräftig.

(Licht, CDU: Herr Kollege, es ist aber ein Urteil! –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner, Sie haben eben geredet, jetzt rede ich. Es steht uns nicht zu, Gerichtsentscheidungen zu bewerten.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Es ist doch aber noch nicht rechtskräftig. Frau Klöckner, es geht darum, dass es noch nicht rechtskräftig ist und Sie suggerieren, als ob das tatsächlich das Ende der Fahnenstange ist. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Darüber können wir streiten. Das ist gar keine Frage.

Entscheidend ist aber, dass es uns nicht ansteht, Gerichtsentscheidungen zu bewerten, egal wie sie am Ende ausgehen. Wir müssen aber aus diesen Entscheidungen politisch lernen. Das haben wir in den vergangenen Monaten gemacht. Das ist doch das Entscheidende.

Egal, wie das Urteil auch immer aussehen wird. Eines ist klar. Es ist eine klare Warnung an alle politisch Verantwortlichen und ein Zeichen dafür, dass wir in Zukunft politische Entscheidungen noch gründlicher prüfen müssen, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich finde, was Sie heute gegenüber der SPD gemacht haben, nämlich sich auf einen so hohen moralischen Sockel zu stellen, ist sehr gefährlich. Ich will nur drei Namen nennen: Böhr, Jullien, Hebgen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Herren sind im Übrigen bereits rechtskräftig verurteilt worden. Zeigen Sie also nicht mit dem Finger auf andere, wenn Sie selbst in Ihren eigenen Reihen auch solche Personen haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will aber versuchen – das müssen Sie sich jetzt auch anhören –, konstruktiv die wichtigsten politischen Konsequenzen aufzuzählen, die es aus unserer Sicht zu bedenken gibt.

1. Die Landesregierung hat grundsätzlich aus den Vorgängen um den Nürburgring gelernt und setzt auch die Empfehlungen des Rechnungshofs von 2010 um.

(Frau Klöckner, CDU: Sie haben gar nichts gelernt!)

Es geht erstens darum, die Sorgfaltspflichten von Mitgliedern der Organe von Unternehmen mit Landesbeteiligung intensiver zu prüfen.

Es geht zweitens um die Einführung von formalisierten Interessenbekundungsverfahren, und es geht drittens um den Erlass eines Public Corporate Governance Codex.

Diese drei Punkte sind es, die uns der Rechnungshof mit auf den Weg gegeben hat. Bei allen dreien ist diese Landesregierung auf einem sehr guten Weg.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir beziehungsweise die Landesregierung hat die Landesgesellschaften auf den Prüfstand gestellt. Dort, wo eine unternehmerische Betätigung des Staates nicht notwendig erscheint, hat sich Rheinland-Pfalz zurückgezogen. Ich erinnere zum Beispiel an PER. Diese Prüfung läuft weiterhin, ohne Frage.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Ich bin relativ sicher, dass wir noch weitere Unternehmungen und Beteiligungen in den nächsten Monaten beenden werden.

2. Wir haben aber auch ganz konkret aus dem Scheitern am Nürburgring gelernt.

Rheinland-Pfalz hat sich, was die Transparenz und Kontrolle der Landesgesellschaften angeht, vollkommen neu aufgestellt. Das haben Sie offensichtlich verpasst, Frau Klöckner. Wir trennen viel stärker als noch 2011 die Geschäftsführung von der Politik, und zwar in allen Landesgesellschaften.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Herr Kollege Baldauf, es gibt ein komplett neues Compliance Management, das Regeln für das Führen und das Kontrollieren von Unternehmen aufgestellt hat.

Das sind die Konsequenzen aus unserer Sicht, die zu ziehen sind.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Diese konstruktive Begleitung dieses tatsächlich großen politischen Fehlers, der in der Vergangenheit aufgetreten ist, hätten wir uns gewünscht. Das ist aber mit dieser Landesregierung, mit Rot-Grün, seit 2011 konsequent weitergeführt worden.

(Frau Klöckner, CDU: Warum beschimpfen Sie uns dann? –
Baldauf, CDU: Seit 2011! Ganz wichtig!)

Meine Damen und Herren, das alles zeugt davon, dass wir eine neue Kultur der staatlichen Betätigungen in unserem Unternehmen haben, die wir auf eine knappe Formel bringen können: Politik gehört ins Parlament,

(Glocke des Präsidenten)

die Kaufleute gehören in die Unternehmen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Nur was verantwortungsvoll umgesetzt werden kann, das sollte auch gemacht werden.
Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertens:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Hartloff. Bitte schön.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

**Hartloff, Minister der Justiz und
für Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu der Aktuellen Stunde zum Urteil des Landgerichts Koblenz gegen Herrn Dr. Deubel und andere will ich seitens der Landesregierung sagen, natürlich ist es so, dass es uns schmerzt, wenn gegen ein ehemaliges Mitglied der Landesregierung ein solches Verfahren läuft, und es uns schmerzt, wenn ein solches Urteil gesprochen ist.

Herr Kollege Pörksen hat darauf hingewiesen – das gilt im Rechtsstaat –, dieses Urteil ist nicht rechtskräftig. Es sind sowohl alle Angeklagten als auch fristwährend die Staatsanwaltschaft in die Revision gegangen. Das bitte ich zu respektieren. Das respektiert auch die Landesregierung bei Stellungnahmen zu einem solchen Urteil. Das hat sie zu respektieren, ich insbesondere auch als für die Justiz zuständiger Minister.

Es leitet sich aus der Unabhängigkeit der Justiz, die in unserer Verfassung niedergelegt ist, ab, und es leitet sich daraus ab, dass wir nicht den Anschein einer Einflussnahme auf ein laufendes Verfahren geben sollten, auch nicht als Parlament; es sei denn, dass in einem solchen Verfahren irgendwelche Anhaltspunkte für Fehler im Verfahren zu finden wären, für die wir vielleicht verantwortlich wären. Ein solches sehe ich nicht.

Ich will in diesem Kontext daran erinnern, dass der frühere Finanzminister Dr. Deubel am 7. Juli 2009 hier seinen Rücktritt erklärt hat, von dem Amt zurückgetreten ist und somit die politische Verantwortung für sein Handeln übernommen hat. Das ist im politischen Raum die stärkste Reaktion auf ein Verhalten, das als Fehlverhalten eingeschätzt wird.

Es hat dann im Jahr 2010 mit Einleitung vom 22. Juni 2010 das Strafverfahren gegeben, dessen Abschluss in der ersten Instanz fast erfolgt ist, das Urteil wurde am 16. April 2014 verkündet, die schriftlichen Urteilsgründe liegen noch nicht vor. Auch das ist ein Grund, warum es sich verbietet, sich inhaltlich mit dem Urteil auseinanderzusetzen.

Frau Klöckner hat gesagt, dass sie keine juristischen Beurteilungen vornehmen möchte, hat aber die Sachverhalte vermengt und neue entsprechende Vorwürfe erhoben,

(Zuruf des Abg. Reichel, CDU)

wie beispielsweise den der Insolvenzverschleppung oder andere, die meines Wissens nicht Ermittlungsgegenstand sind.

Ich habe im Rechtsausschuss des Parlaments über neunmal über das Verfahren berichtet, glaube ich, vor Kurzem erst über den Ausgang und weitere Ermittlungen, um dem Informationsinteresse des Parlaments entgegenzukommen.

Lassen Sie mich aber auch sagen, so schmerzhaft diese Vorgänge sind, so deutlich haben sowohl der frühere Ministerpräsident als auch die amtierende Ministerpräsidentin gesagt, dass bei dem Projekt „Nürburgring“ Fehler entstanden sind, die uns leid tun,

(Frau Klöckner, CDU: Zufällig!)

bei denen wir den Weg und den Kurs korrigiert haben.

(Heiterkeit der Abg. Frau Klöckner, CDU: Insolvenz!)

– Frau Klöckner, Sie lachen.

(Pörksen, SPD: Das tut sie immer! –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ich kann mich an die Debatten und an die Wünsche, dass sich am Nürburgring etwas bewegen möge, noch sehr gut aus eigener parlamentarischer Erfahrung erinnern und daran, wie schwierig das Ringen um den richtigen Weg war.

Ich will in dem Kontext durchaus daran erinnern, dass Herrn Professor Deubel in diesem Verfahren nicht in irgendeiner Weise vorgeworfen wird, sich persönlich bereichert zu haben, sondern es eine Haftung für politische Fehler ist.

Sie wissen, in diesem Kontext wird die Frage diskutiert, ob ein Aufsichtsratsvorsitzender eine faktische Geschäftsführung gehabt hat, ja oder nein. Das Gericht ist dazu gekommen, in einigen Fällen sind auch Freisprüche erfolgt.

Wir werden dazu Hinweise der höchstrichterlichen Rechtsprechung bekommen. Man muss sehen, ob dann die Revision von der einen oder anderen Seite Erfolg hat oder nicht.

Dieses Verfahren muss im Kontext mit anderen Verfahren gegen Verantwortungsträger in der Wirtschaft, aber auch beispielsweise bei Banken oder in der Politik gesehen werden. Da können Sie nach Bayern, nach Baden-Württemberg oder nach Hamburg gehen. Es werden Verfahren geführt, in denen ausgelotet wird, wie sich das mit dem Vorwurf der Untreue verhält, wo er seine Grenzen hat und wo politische Verantwortung in rechtsstaatliche, strafrechtliche Verantwortung übergeht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ist eine schwierige Grenzziehung, bei der uns die Gerichte Hinweise geben, wie damit umzugehen ist, und die sicher auf die Handlung von uns allen, die wir Verantwortung tragen, in Zukunft Einfluss haben werden. Wir in Rheinland-Pfalz als Landesregierung haben die notwendigen Konsequenzen gezogen und werden sehr auf der Hut sein, wie man bei Projekten das ganz sauber, gut und für die Bürgerinnen und Bürger möglichst Erfolg versprechend abwickelt. Da können Sie sicher sein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Klöckner das Wort. Sie haben 2 Minuten Redezeit.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Minister Hartloff, wenn man sich eines sicher sein kann, dann ist es, dass man Ihren Versprechungen ganz sicher nicht vertrauen kann; denn in der Vergangenheit wurden wir beschimpft, und am Ende kam heraus, dass der Steuerzahler fast 1 Milliarde Euro versenkt bekommen hat.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Diese Summe fehlt jetzt für Menschen in Grenzsituationen. Das waren Ihre Versprechungen vor der Landtagswahl.

(Beifall der CDU)

Vorhin sagten Herr Pörksen und Herr Wiechmann, Sie hätten daraus gelernt. Sie haben nichts daraus gelernt, weil Sie weiterhin die Opposition, die die richtigen Fragen stellt, beschimpfen. Sie haben nämlich keine Antworten, sondern wollen uns wieder glauben machen, dass irgendetwas zufällig passiert sei.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben nicht zugehört!)

Es ist nichts passiert, sondern es ist aktiv gemacht worden, nicht von einem Minister, sondern getragen in der Zusammenwirkung des vergangenen Kabinetts.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nicht dieses Kabinett!)

Das sollten Sie würdigen; denn Sie haben nichts daraus gelernt.

Eines ist auch klar: Wenn Sie sagen, Sie seien kein Jurist, dann glaube ich Ihnen das sofort, aber auch als Nichtjuristin sage ich Ihnen deutlich, auch das Landgericht spricht Urteile.

Wenn Sie sagen, das sei kein Urteil,

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Noch kein rechtskräftiges Urteil!)

dann ist das eine Richterschelte, genauso wie es auch Herr Pörksen vorhin getan hat.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Lassen Sie uns Weiteres nennen: Allein zu dieser Behauptung, das sei ein Schauspiel – man möge sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen –, ist zu sagen, es gibt ein Urteil über Regierungshandeln eines Ministers, das es so in diesem Land noch nicht gegeben hat.

Dieses Regierungshandeln hatte die Folgewirkung, dass wir eine Insolvenz zu beklagen haben, Landesvermögen wurde von einer Landesregierung vernichtet. Das gehört dann in dieses Parlament und ist kein Schauspiel, Herr Pörksen.

(Beifall der CDU –
Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist das!)

Dann schauen wir es uns doch an: Herr Lewentz hielt einige von Vorermittlungen ab, Herr Hering hat die Verträge geschlossen, Herr Kühl hatte eine besondere Rolle bei der ISB. Das alles werden wir noch einmal in Ruhe in diesem Hause behandeln.

(Glocke des Präsidenten)

Wir warten zwei wichtige Dinge ab: Das sind die schriftliche Urteilsbegründung und der ausstehende Rechnungshofbericht.

Frau Ministerpräsidentin, ich erwarte, dass Sie hier Stellung beziehen; denn es betrifft auch Sie, und es liegt auch auf Ihren Schultern;

(Glocke des Präsidenten)

denn Sie waren Mitglied in dieser Landesregierung damals.

Danke.

(Beifall der CDU –
Baldauf, CDU: Natürlich!)

Präsident Mertes:

Herr Pörksen, Sie haben das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe vorhin in meinen Ausführungen bewusst darauf verzichtet, bestimmte Namen aus dem Kreis zu nennen, aus

dem Sie kommen, Frau Klöckner. Ich habe darauf verzichtet, weil ich es nicht genau so machen will wie Sie.

Ich erinnere mich nicht daran, dass wir eine einzige Debatte in der Form, wie Sie sie heute führen, über Herrn Kollegen Jullien geführt haben. Ich erinnere mich an keine.

(Frau Klöckner, CDU: Ich wüsste nicht, was der Landeshaushalt mit Herrn Kollegen Jullien zu tun hat! Ich wüsste nicht, dass der Landeshaushalt von Herrn Kollegen Jullien kommt!)

Das Verfahren des Kollegen Jullien war nicht ohne. Deswegen sage ich Ihnen, sitzen Sie nicht auf einem so hohen Ross in dieser Frage!

Das, was ich an dieser Debatte als unverschämte betrachte, ist, dass Sie ein angeblich oder möglicherweise strafbares Verhalten, wenn die Revision zurückgewiesen wird, nutzen, um andere aus der ehemaligen Landesregierung in die Nähe genau eines solchen strafbaren Verhaltens zu rücken.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das ist doch Ihre Absicht. Sie wollen so tun, als seien sie alle strafwürdig. Das ist Ihre Absicht, und das finde ich infam an der ganzen Geschichte. Das geht nicht!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ich weiß relativ gut über diese Sache Bescheid. Wir können gern noch einmal über zwei Jahre Untersuchungsausschuss diskutieren, mit den Vorwürfen gegenüber Herrn Kollegen Lewentz, die sich mit der einen Bemerkung in Luft aufgelöst haben, mit angeblich verschwundenen Zetteln usw.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Sie waren nicht dabei, aber Sie sollten einmal die Akten lesen, damit Ihnen ein wenig die Augen aufgehen und Sie nicht von Dingen reden, die Sie gar nicht kennen. Ich habe keine Angst vor dieser Diskussion, wir können sie gerne führen. Sie führt nur nicht weiter.

Die Fehler sind gemacht worden, aber ich kann sie nicht revidieren, indem ich auf diese Art und Weise darüber rede. Vielmehr muss ich überlegen, wie ich in Zukunft so etwas verhindern kann. Das ist von Herrn Köbler bereits angesprochen worden, und genau das beherzigen wir.

Sie können nun sagen, das ist nicht der richtige Weg; das haben Sie bereits getan. Sie haben schon gesagt, das ist alles Quatsch mit dem Beauftragten beim Landesrechnungshof. –

Gehen Sie diesen Weg weiter, wir gehen den Weg, den wir vorschlagen; denn wir empfinden das, was dort passiert ist, natürlich als einen Ballast, das ist doch völlig klar. Wir sprechen uns als Parlamentarier auch nicht von einer Schuld frei, natürlich nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Aber zwischen Schuld und kriminellm Verhalten ist ein riesiger Unterschied, und ich lasse es nicht zu, dass Sie es in dieser Art und Weise verbreiten, wie Sie es tun.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorgänge um den Nürburgring, das Scheitern des Projektes Nürburgring 2009, ist ein Problem der Vergangenheit, und das haben wir GRÜNE immer kritisiert. Es sind schwere Fehler gemacht worden, ohne Wenn und Aber.

Wir haben mit dieser Vergangenheit aufgeräumt. Es sind nun verantwortungsvoll und konsequent die Konsequenzen gezogen worden,

(Zurufe der Abg. Baldauf und Billen, CDU)

letztendlich auch nicht politisch gewollt, aber es ist konsequent zu Ende geführt worden – mit dem abgeschlossenen Insolvenzverfahren.

(Baldauf, CDU: Sie haben die Verantwortlichkeiten bisher gar nicht geklärt!)

– Die Verantwortlichkeiten sind vollkommen klar, und vollkommen klar ist auch, dass die Folgerungen, die diese rot-grüne Landesregierung seit ihrem Amtsantritt im Mai 2011 getroffen hat, ganz konsequent waren, dass es die richtigen waren und wir den Nürburgring jetzt verkauft haben und Capricorn eine Chance geben sollten für eine vernünftige, für eine nachhaltige Entwicklung dieser Region, für die Menschen in der Region, für die Menschen am Nürburgring. Das ist auch eine Konsequenz, die wir aus diesen Fehlern am Nürburgring gezogen haben, und das bitte ich Sie zu respektieren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Licht, CDU: Ich bin froh, dass wir Ihre Zitate aus dieser Zeit nicht vorgelesen haben! –
Frau Klöckner, CDU: Wir werden uns wieder damit beschäftigen!)

Präsident Mertes:

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE**„Flächendeckende Versorgung mit Geburtshilfe sichern – Hebammen unterstützen“
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 16/3560 –

Frau Anklam-Trapp, Sie haben das Wort.

(Unruhe im Hause)

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)**Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, der Rednerin die Aufmerksamkeit zu schenken, die das Thema verdient.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Wenden wir uns doch nach dieser Diskussion dem Leben zu!

(Frau Klöckner, CDU: Das andere ist auch Leben!)

Am letzten Montag, am Tag der Hebamme, gab es bundesweit Kundgebungen und Protestmärsche zum Erhalt des Berufsstandes der Hebammen.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)**Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren! Ich bin nicht bereit, diese Unruhe zu akzeptieren. Das gilt auch für die Seite der Landesregierung.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Diese Proteste und Demonstrationen fanden auch in Rheinland-Pfalz, in der Stadt Mainz, statt. Die Demonstration selbst war schon ein voller Erfolg für die Hebammen, und die Unterstützung von vielen jungen Frauen und Müttern hat Herrn Staatsminister Alexander Schweitzer, Frau Kollegin Ulla Brede-Hoffmann und auch mich wirklich beeindruckt und uns veranlasst, unsere Solidarität heute noch einmal zum Ausdruck zu bringen.

Warum steht es um den ehrwürdigen und seit Menschengedenken alten Beruf der Hebamme so schlecht in Deutschland? – Es steht so schlecht um diesen Beruf, weil sich die Haftpflichtpolizen in den letzten zehn Jahren unglaublich erhöht haben und deswegen in den

letzten Jahren rund ein Viertel der Hebammen ihren so schönen Beruf aufgegeben haben.

Hebammen leisten für Männer und Frauen, die Familien gründen, vor, während und nach der Geburt durch ihre Hilfe, Unterstützung und Versorgung von Mutter und Kind unglaublich wertvolle und unbestritten gute Dienste. Keine von uns Frauen hätte es ohne die Hilfe der Hebammen geschafft, ihr Kind auf die Welt zu bringen. Dabei ist uns wichtig, dass die Frau das Recht der Wahl hat, zu Hause, in der Klinik oder im Geburtshaus ihr Kind zur Welt zu bringen. Eine gute Betreuung muss ihr sicher sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich ein Bild von der Demo zeichnen. Eine der Frauen hat ein T-Shirt getragen mit folgendem Aufdruck:

Liebe Hebamme – das Wort Hebamme war durchgestrichen –, lieber Herr Gesundheitsminister Gröhe! Meine Brüste sind heiß und rot. Können Sie einmal draufschauen?

Eine so beschriebene Situation hat eigentlich fast jede stillende Mutter schon einmal erlebt und den Dienst der Hebamme gerne Hilfe suchend in Anspruch genommen. Sie hat sich Rat und Mut geholt, ganz zu schweigen von der Situation der Motivation unter der Geburt – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Frau Kollegin, bitte entschuldigen Sie! – Herr Kollege Billen und die weiteren Herren! Ich habe jetzt zwei Minuten zugeschaut. Ich bitte Sie, an Ihren Platz zurückzukehren oder das Gespräch in der Lobby zu führen.

(Billen, CDU: Gut!)

Danke schön, Sie können in Ihrer Rede fortfahren.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Was leisten die Hebammen in unserem Land noch alles? – An dieser Stelle möchte ich kurz an unser Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit erinnern. Die Hebammen sind diejenigen, die durch dieses Gesetz unsere Hilfe nach schrecklichen Kindesmisshandlungen zugeschrieben bekommen haben. Darin fällt den Hebammen die besondere Rolle zu, sehr nahe in Familien hineinzukommen und helfende und unterstützende Angebote dort zu unterbreiten, wo unter Umständen durch veränderte und neue Situationen eine Überforderung und Belastungssituation entsteht.

Deshalb möchte ich für uns eine klare Aussage treffen: Wir brauchen die Hebammen in den Familien und insbesondere zur Nachsorge, und wir möchten, dass dieser Beruf auch weiterhin erhalten bleibt.

(Beifall der SPD)

Warum steht dieser Beruf auf so wackeligen Füßen?

Trotz einiger Veränderungen durch die Intervention der damals zuständigen Ministerin Malu Dreyer hat es, wie auch in vielen anderen Gesundheitsfachberufen, keine wirkliche Lohnentwicklung gegeben. Die Haftpflichtprämien haben sich um 350 % in einem unglaublichen Maße erhöht. Ich möchte an dieser Stelle ein Beispiel des Geburtshauses Lörrach für die freiberuflichen Arbeiten zitieren.

Apotheker bezahlen pro Jahr durchschnittlich eine Haftpflichtprämie von 99 Euro, Rettungssanitäter 150 Euro, der Notarzt 535 Euro, der Allgemeinmediziner 584 Euro, der Gynäkologe 2.600 Euro, die Hebamme – ich sprach schon von einer Steigerung von 350 % – bis zum 30. Juni rund 4.200 Euro und ab dem 1. Juli 5.100 Euro. Wenn es so kommt und es keine Veränderung gibt, erwarten wir ab dem 1. Juli 2015 eine Prämie von rund 6.120 Euro.

Das ist existenzgefährdend, und ohne eine Haftpflichtversicherung ist der Berufsstand der Hebammen nicht mehr möglich. Presseberichten zufolge hat aus diesem Grunde bisher schon ein Viertel der Hebammen ihre geburtshilfliche Tätigkeit eingestellt.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Die Landesregierung kann es doch ändern!)

Herr Bundesgesundheitsminister Gröhe hat seinen Abschlussbericht zum Thema der Versorgung mit Hebammen vorgelegt. Das ist keine wirkliche Hilfe, und dies, obwohl Eile geboten ist.

Wir, die SPD-Fraktion, stehen zur Hebamme und erklären uns mit ihr solidarisch. Wir fordern, der Beruf der Hebamme muss auch zukünftig auf einer sicheren Grundlage stehen, auch im ländlichen Bereich. Wir wollen die freie Wahl des Geburtsortes auch in Zukunft ermöglichen.

Vergütungen von Hebammen müssen adäquat ansteigen. Auch hier gilt: Durch gute Arbeit muss man gut leben können.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten)

Änderungen sowohl in Bundesgesetzen als auch im Sozialgesetzbuch und im Versicherungsvertragsgesetz gerade im Hinblick auf die Haftungssumme halten wir für unvermeidlich. Wir als SPD-Fraktion werden die Diskussion für die Hebammen weiterhin führen und diesen unsere Unterstützung zusagen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Herr Dr. Enders, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit einem Thema, das viele in diesem Haus seit Wochen umtreibt, die Arbeit der Hebammen. Sie ist unverzichtbar. Die Hebammen haben es verdient, dass sie wertgeschätzt werden. Sie haben es verdient, dass sie angemessen vergütet werden. Sie haben es auch verdient, dass sie Sicherheit im Hinblick auf die Zukunft ihrer Berufstätigkeit haben.

(Beifall der CDU)

Frau Anklam-Trapp, das zeigt sich im Bekenntnis des Koalitionsvertrages der jetzigen Bundesregierung, nämlich im Bekenntnis zu einer ortsnahen Geburtshilfe. Das darf ich hier noch einmal feststellen.

Zur Historie: Der Bundesgesetzgeber hat bereits 2011 gehandelt. Er hat im Gesetz klargestellt, dass zum 1. Januar 2012 die gesetzlichen Krankenversicherungen den Hebammen die Kosten der Haftpflichtversicherung angemessen vergüten müssen. Dies ist in entsprechenden Vereinbarungen umgesetzt worden und hat auch zu erheblichen Erhöhungen der Vergütung geführt.

Kritisiert wird aber seit Anfang dieses Jahres von den Hebammenverbänden – dies zu Recht –, dass sich diese angemessene Berücksichtigung der Haftpflichtprämie in der Vergütung erst ab einer bestimmten Anzahl betreuter Geburten auswirkt. Das ist im ländlichen Raum unter Umständen leider nicht gegeben. Deswegen ist in der Tat Handlungsbedarf vorhanden.

Bundesminister Gröhe, dem ich für sein Engagement in den letzten Wochen danken möchte, hat sich, als dieses Problem aktuell wurde, sofort – nicht nur über Facebook – an die Spitze der Bewegung gesetzt

(Beifall bei der CDU)

und hat eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihren Abschlussbericht vor wenigen Tagen vorgelegt hat. Darauf komme ich später.

Aber auch wir als Sozialausschuss – beide großen Fraktionen haben es auf die Agenda gesetzt – haben darüber diskutiert. Es gab im Ausschuss keinen Dissens, sondern im Gegenteil den Wunsch, die Bundesregierung zu unterstützen, entsprechende Lösungen zu finden.

Meine Damen und Herren, zwei Entwicklungen, die Sorgen bereitet haben, möchte ich hier ansprechen, zum einen die Steigerung der Haftpflichtprämien, zum anderen den Ausstieg eines großen Versicherungsunternehmens aus dem Gruppentarif eines deutschen Hebammenverbandes.

Dieser Anstieg beruht nicht darauf, dass die Zahl der Haftpflichtfälle zugenommen hätte, im Gegenteil, sondern er beruht darauf, dass dann, wenn ein Haftpflichtfall

eingetreten ist, die entsprechenden Schadensersatzansprüche in den letzten Jahren exorbitant gestiegen sind. Das ist der eigentliche Grund.

Man muss feststellen, Hebammen leisten bei uns eine hervorragende qualitative Arbeit.

(Beifall der CDU)

Der Bundesgesundheitsminister hat die Versicherungswirtschaft im Rahmen der Diskussion der letzten Wochen unmissverständlich wissen lassen, dass er ein überzeugendes Angebot erwartet. Auch hat er bei den Krankenkassen sehr großen Wert darauf gelegt, dass man sich des Auftrages sicher ist, Kosten übernehmen zu müssen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Es ist in den intensiven Unterredungen der letzten Wochen klar herausgekommen – diesen Unterredungen ist es auch zu verdanken –, dass es inzwischen ein Angebot der Versicherungswirtschaft gibt, mit dem sichergestellt ist, dass erst einmal der Gruppenhaftpflichtvertrag bis zum Sommer 2016, also bis zum übernächsten Jahr, weiterhin angeboten werden kann. Es ist ein erster Schritt, das ist mir klar. Weitere müssen selbstverständlich folgen.

Aufgrund der Diskussionen in der Arbeitsgruppe regt Hermann Gröhe neben Qualitätssicherung und den entsprechenden Datengrundlagen zwei wesentliche Maßnahmen an, zum einen den Sicherstellungszuschlag, und zum anderen auch die Stabilisierung der Versicherungsprämie.

Die angekündigten Prämien erhöhungen der Haftpflichtversicherer müssen zeitnah durch eine Anpassung der Vergütung der Hebammen berücksichtigt werden. Diese Übergangsregelung wird letztendlich nur durch einen dauerhaften Sicherstellungszuschlag für Hebammen abgelöst, vor allen Dingen für diejenigen – das sagte ich am Anfang –, die aufgrund weniger betreuter Geburten, also im ambulanten Bereich die freiberuflichen Hebammen, ihre Haftpflichtprämien jetzt schon nicht mehr zahlen können. Da muss man in besonderem Maße darauf achten. Das wird auch kurzfristig das Ergebnis der Verhandlungen sein. Da bin ich mir sicher.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

In der nächsten Runde sage ich noch etwas mehr dazu.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Spiegel das Wort.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Enders, Sie haben sicherlich recht, dass man jetzt zunächst bis Mitte 2016 das Schlimmste ab-

wenden konnte. Ich muss aber schon sagen, dass es nur eine sehr kurzfristige Lösung ist. Eine langfristige Lösung blieb die Bundesregierung an dieser Stelle leider noch schuldig. Hier muss auf jeden Fall noch einiges nachgesteuert werden.

Ich möchte gar nicht behaupten, dass dies an dieser Stelle allein die Verantwortung des Bundesgesundheitsministers Gröhe ist. Es gab zwei Herren vor ihm auf dem Stuhl des Bundesgesundheitsministers, Herrn Rößler und Herrn Bahr. Ich muss es so sagen: Es wurde vom Bundesgesundheitsministerium verpennt, rechtzeitig die geeigneten Maßnahmen anzupacken. Deswegen ist es erst so weit gekommen, dass die Hebammen mit dem Rücken zur Wand stehen.

Seit Ende April dieses Jahres liegt der Abschlussbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Thema Hebammen vor. Leider muss man konstatieren, dass er konkrete Vorschläge vermissen lässt; denn hauptsächlich beschränkt sich der Abschlussbericht darauf zu skizzieren, wer denn jetzt mit wem bitte schön konkrete Lösungsvorschläge erarbeiten soll. Unter anderem steht dort, dass sich bei dem sehr wichtigen Punkt des sogenannten Sicherungszuschlages der Deutsche Hebammenverband mit der GKV zusammensetzen soll, um die Details auszuarbeiten.

Meine Damen und Herren, ich muss schon sagen, das ist eine Farce; denn das ist ein Kampf David gegen Goliath. Man kann sich schon ausmalen, mit welchem Einfluss der Deutsche Hebammenverband hineingehen kann. Hier ist die politische Ebene auf jeden Fall gefragt, die Hebammen zu unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Bundesregierung und der Bundesgesundheitsminister sind gefragt, sich nicht aus der Verantwortung zu stehlen. Der Minister ist gefragt, sich stärker einzubinden. Er muss jetzt auch einige Fragezeichen, die er mit dem Abschlussbericht aufgeworfen hat, dringend beantworten.

Er stellt einen sogenannten Sicherungszuschlag in Aussicht, aber er lässt völlig offen, an wen dieser Sicherungszuschlag gehen soll, ab wie viel Geburten eine Hebamme einen Anspruch auf diesen Zuschlag hat und wie es mit einer genauen Kompensation aussieht, falls dieser Sicherungszuschlag nicht reicht, um von ihrem Einkommen und den Vergütungen auch leben zu können.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine Damen und Herren, die Haftpflichtproblematik ist das eine. Aber die Tatsache, dass die Hebammen viel zu wenig Vergütung bekommen und deshalb auch finanziell immer wieder mit dem Rücken zur Wand stehen, ist das andere. Das muss an dieser Stelle dringend angepackt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Meine Vorrednerin von der SPD hat schon gesagt, es gibt mittlerweile einen Anstieg in der Haftpflichtprämie

– das muss man sich einmal vorstellen – von 500 Euro im Jahr für eine freiberufliche Hebamme, die auch Geburten betreut. Es sind in diesem Jahr im Sommer 5.000 Euro zu bezahlen.

Zu den vorliegenden Vorschlägen kann ich nur sagen, dass ich fest davon überzeugt bin, dass uns an dieser Stelle eine Lex Hebamme, also eine Regelung, die sich nur auf die Hebammen fokussiert, nicht weiterbringen wird. Es wurde schon angesprochen, auch die Gynäkologinnen und Gynäkologen sind schon für das Thema sensibilisiert, übrigens auch andere Ärztinnen und Ärzte, übrigens auch die Kliniken. Deshalb fordern wir als GRÜNE ganz klar, es braucht eine nachhaltige, umfassende und vor allen Dingen langfristige Lösung im Bereich der Gesundheitspolitik an dieser Stelle.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus hielte ich es für eine große Ungerechtigkeit, wenn man das Delta zwischen dem, was an Versicherungsprämien gezahlt wird, und dem, was für die Schadensfälle aufgewandt wird, durch ein steuerfinanziertes Modell abfedern möchte; denn es kann nicht sein, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zur Kasse gebeten werden, sondern ich glaube, dass sich hier die Versicherungswirtschaft viel stärker als bisher ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bewusst werden muss.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine Damen und Herren, es geht nicht um die zugegebenermaßen eher trockene Materie der Versicherungsmathematik, sondern es geht nicht mehr und nicht weniger um die Frage, ob die Wahlfreiheit für die Frauen und die werdenden Eltern in Zukunft gewährleistet ist. Darüber werden wir streiten müssen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich kann da die Hebammen nur auffordern, kämpft weiter. Ich hoffe, wir finden eine gute Lösung.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Bevor ich Herrn Minister Schweitzer das Wort erteile, möchte ich Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder der Grünen kommunalen Liste aus Waldsee-Otterstadt, Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Clara-Viebig-Realschule plus in Wittlich, Schülerinnen und Schüler der St. Matthias Realschule Bitburg und Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr Krahenberg-Kaserne Andernach. Seien Sie alle herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Herr Minister Schweitzer, Sie haben das Wort.

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vielen Dank an die Rednerinnen und den Redner der Fraktionen. Ich glaube, wir sind uns gemeinsam einig, was die Wertschätzung der Arbeit der Hebammen in Rheinland-Pfalz betrifft. Ich will in Erinnerung rufen, dass wir das im zuständigen Ausschuss eigentlich sehr konsensual diskutiert haben. Ich bin sehr dafür, dass wir in der Landtagsdebatte nicht so tun, als wären wir bei der Frage der Hebammen nicht nah beieinander. Ich bin darüber sehr froh.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist es!)

Aus Sicht des Landes, das sehr ländlich strukturiert ist, wie allgemein bekannt ist, in dem wir uns aus Sicht des Gesundheitsministeriums nicht vorstellen können, wie die Geburtshilfe in den ländlichen Regionen ohne die Tätigkeit der insbesondere freiberuflichen Hebammen ablaufen soll, ist es eine Aufgabe, darin eine besondere Herausforderung zu sehen. Das ist völlig klar, es ist legitim, dass wir die Vorschläge des Bundesgesundheitsministers gemeinsam und zum Teil auch kritisch bewerten.

Ich mache zunächst einmal ein für Sie überraschendes Bekenntnis. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass der Kollege Bundesminister gesagt hat, er macht das zu seinem Thema, er versucht, Lösungen zu finden.

Ich habe mich sehr darüber gefreut – Herr Dr. Enders, Sie hatten das in einem Nebensatz angesprochen –, dass das ein Thema war, das nicht nur die politische Klasse und die Fachleute beschäftigt.

Wenn Sie Facebook ansprechen, dann ist das für mich ein Sinnbild dafür, dass viele Menschen von dem Thema emotional berührt sind. Sie fragen, wie das weitergehen soll, wenn die Geburtshilfe nur noch im stationären Krankenhausbereich von einigen wenigen Spezialisten stattfinden kann. Es ist völlig in Ordnung, dass es eine hohe emotionale Unterstützung gab. Es ist völlig in Ordnung, dass sie sich ihre Wege in den sozialen Medien sucht. Ich finde, das darf man überhaupt nicht kritisieren.

Ich glaube, die Hebammen haben sich sehr darüber gefreut, dass es diese breite Anteilnahme gab.

Wir können uns die Demonstration in Erinnerung rufen, die wir am 5. Mai hatten. Ich würde wetten, dass die allermeisten, die da waren, über die sozialen Netzwerke mobilisiert waren. Das hat mich sehr gefreut. Diejenigen aus der Politik und dem Landtag, die dabei waren, werden mein Bild sicherlich bestätigen können.

Ich möchte auf die Vorschläge von Herrn Bundesminister Gröhe eingehen. Es hat zunächst einmal das getan, wozu wir ihn als Landesminister aufgefordert haben. Er hat das vorgelegt, was in der Arbeitsgruppe schon erarbeitet worden ist. Er hat zwei Vorschläge herausgenommen. Das ist die Frage des Sicherstellungszuschla-

ges. Darauf ist schon eingegangen worden. Dazu gehört auch der Appell an die Kassen, auf Regresszahlungen zu verzichten.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Zum Teil, nicht ganz!)

– Zum Teil oder nicht ganz. Ganz abgelehnt haben ihn die Kassen, Frau Kollegin. Der Vorschlag ist nach der öffentlichen Bekundung eigentlich schon nicht mehr umsetzungsfähig.

Den anderen Vorschlag mit dem Sicherstellungszuschlag würde ich mir gerne genauer anschauen. Es geht vor allen um die Hebammen, die freiberuflich tätig sind und weniger Geburten unterstützen können, als sie benötigen, um sich in der Vergütungsstruktur den Versicherungsbeitrag leisten zu können.

Ich will darauf hinweisen, dass wir ab Juli von einem jährlichen Beitrag von 5.090 Euro sprechen. Diejenigen, die freiberuflich tätig sind, müssen jetzt schon die Planungen für 2015 vorbereiten. Ab 2015 sprechen wir schon von 6.000 Euro. Das kann man bei dem, was viele freiberufliche Hebammen im Bereich der Geburtshilfe leisten können, nicht mehr erwirtschaften.

Jetzt ist es die Frage, ob man das durch einen Sicherstellungszuschlag unterstützen kann. An dem Vorschlag gab es viel Kritik. Ich will offenkundig machen, dass auch in der Arbeitsgruppe Herr Gröhe aus Sicht der Nachbarressorts in der Bundesregierung kritisiert worden ist. Er ist sozusagen innerhalb der Bundesregierung noch nicht auf konsensuellem Weg.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Jetzt hören Sie mir einmal zu. Das ist vielleicht auch für Sie ganz interessant.

Ich sage an dieser Stelle, das kann aus Sicht eines Flächenlandes ein kluger Vorschlag sein. Das kann uns helfen im ländlichen Raum, wenn ein solcher Sicherstellungszuschlag kommt. Das Problem ist nur, er hat einen Vorschlag in den Raum geworfen. Er hat aber noch keine Perspektive aufgezeigt, wie er ihn umsetzt. Das ist der Punkt. Da muss er etwas hinbekommen. Das ist der Appell, den wir gemeinsam an ihn formulieren sollten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war der erste Punkt. Der andere Punkt ist folgender: Das wird am Ende nicht reichen. Die Kassen werden genauso wenig bereit sein, wie sie bereit waren zu sagen: Wir verzichten auf Regressforderungen, die uns zustehen, über Sicherstellungszuschläge eine freiberufliche Hebammentätigkeit wirtschaftlich zu machen, wenn sie es am Markt nicht mehr ist.

Wir reden hier über Millionensummen. Das werden die Kassen nicht machen. Das wird alleine nicht reichen.

Ich habe deshalb den Vorschlag auch im Reigen der Gesundheitsminister öffentlich eingebracht, dass wir eine Kappungsgrenze einführen, an der die Gesellschaft

gefordert ist. Ich finde, das ist ein gesellschaftliches Thema und nicht nur der Betroffenen und Versicherten.

Die Gesellschaft soll ab einer von mir vorgeschlagenen Haftungssumme von 1 Million Euro in die Verantwortung gehen. Ich bin der Meinung, das muss am Ende kommen, um die zukünftige Generation, die sich bereit erklärt hat, in den Hebammenberuf zu gehen, zu motivieren.

Meine Damen und Herren, das große Problem sind diejenigen, die heute tätig sind und uns fragen, wie wir das wirtschaftlich machen sollen. Noch viel stärker beschäftigt mich die Frage, wer sich heute für den Beruf entscheidet, damit er ihn morgen wahrnehmen kann. Darum ist der Vorschlag, den ich eingebracht habe, sicherlich einer, der sehr viel deutlicher an die zukünftige Generation der Hebammen adressiert ist als alles andere, was im Raum steht. Wir brauchen eine Lösung, die kurzfristig kommt, langfristig wirkt – das ist ebenfalls ein Kritikpunkt an den Vorschlägen von Herrn Bundesminister Gröhe – und möglichst die guten Vorschläge von Bund und Ländern, auch den Vorschlag, den ich eingebracht habe, gemeinsam mit einbezieht.

Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Anklam-Trapp hat das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange in der zweiten Runde mit einem kleinen Rückblick an, und zwar zu unserem Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU nach der Bundestagswahl. An dieser Stelle geht der Dank an Minister Alexander Schweitzer, der im Koalitionsvertrag zumindest eine Absichtserklärung für die Unterstützung der Geburtshilfe, der Hebammen einbringen konnte. Es ist nur eine Absichtserklärung, viel mehr ist es nicht. Herr Schweitzer, zumindest das konnten Sie hineinverhandeln, und dafür können wir heute dankbar sein.

Wie Sie sagen, es ist Eile geboten, noch sind die Hebammen nicht in „trocknen Windeln“. Sie haben das vorhin sehr gut ausgedrückt.

Frau Spiegel hat noch einmal deutlich gemacht, wo es überall hakt. Das ist es. Wir brauchen die Vergütung der Hebammen. Wir brauchen letztendlich die Änderung im Bundesgesetz, im Sozialgesetzbuch und im Hinblick auf die Haftungssumme.

Den Vorschlag von Minister Alexander Schweitzer tragen wir gerne vollumfänglich mit. Das ist eine Begrenzung der Haftungssumme für Geburtsschäden. Geburtsschäden gibt es weniger als in vielen Jahren zuvor. An der Stelle möchte ich das noch einmal betonen.

Eine Begrenzung der Haftungssumme auf 1 Million Euro und schnellstmöglich ein Einrichten eines Fonds für Betroffene mit höhergehenden Ansprüchen ist eine der wirklich dringenden Forderungen für den Erhalt der Hebammen in unserem Flächenland Rheinland-Pfalz und weit darüber hinaus. Ich denke, das ist ein schöner Grund, gemeinsam in die gleiche Richtung zu streiten, damit wir das sicherstellen können, was die Frauen brauchen, um ihre Kinder zur Welt zu bringen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, man kommt da schnell weiter, weil ich den Eindruck habe, dass Frau Nahles und Herr Maas anders denken als die SPD hier im Hause, aber vielleicht täuscht mich der Eindruck auch. Ich denke, entscheidend ist aber, dass wir neben einem ersten Sicherstellungszuschlag mit einem endgültigen Sicherstellungszuschlag eine Stabilisierung der Prämien hinbekommen. Das ist doch der ganz entscheidende Punkt, um den es geht.

Wenn man einmal schaut, was die Arbeitsgruppe diskutiert hat, fällt auf, dass im Mittelpunkt der Unterredungen letztendlich der Verzicht auf Regressforderungen der Krankenkasse in einer festzulegenden Höhe stand. Das bedeutet aber im zweiten Schritt: Wenn man eine Höhe festgelegt hat, muss das finanziert werden.

Da gibt es zwei Möglichkeiten. In der Tat kann man das über Steuern finanzieren, aber man kann das auch per Gesetz finanzieren. Ich halte es durchaus für zumutbar, dass die Kassen dann die Leistungen, die sonst an die Bedürftigen bezahlt worden wären, übernehmen.

Eines darf selbstverständlich nicht passieren, dass zum Beispiel ein geschädigtes Kind und dessen Familie dann nicht das bekommen, was ihnen zusteht. Das muss im Zweifelsfall so geregelt werden, dass die Kassen diese Kosten übernehmen und nicht den vermeintlichen Verursacher in Regress nehmen, ob er nun schuldhaft gehandelt hat oder nicht.

Ich bin persönlich der Ansicht, dass man aus den Vorschlägen klar feststellen kann, dass Herr Gröhe sich Gedanken gemacht hat und er das Thema sehr ernst nimmt. Jetzt sollten wir die nächsten Wochen einmal abwarten. Wir sollten keine überhöhte Aufregung haben. Da wird es zu vernünftigen endgültigen Lösungen kommen.

Ich darf mich aber zum Schluss zu einem Punkt noch an das Land Rheinland-Pfalz wenden, Herr Schweitzer. Ich hatte das kürzlich im Ausschuss auch erwähnt. Das

sagte mir auch der Landesvorstand des Hebammenverbandes.

Es gibt eine private Gebührenordnung für Hebammen, die mittlerweile schlechter vergütet als die GKV-Gebührenordnung. Es würde am Land Rheinland-Pfalz liegen, diese zeitnah anzuheben, was seit vielen Jahren nicht mehr passiert ist. Ich bitte Sie, da tätig zu werden.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Konrad das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf die Situation der betroffenen Kinder und ihrer Familien hinweisen.

Ich halte es für ganz entscheidend, dass es – auch wenn wir ein wirklich wichtiges gesellschaftliches Feld der Versorgung durch Hebammen, der Versorgung durch die ambulante Tätigkeit von Hebammen und der Geburtshilfe außerhalb von Kliniken betrachten – auch um die Menschen und Familien geht, die durch eine schwere Behinderung infolge eines Fehlers bei der Geburt darauf angewiesen sind, dass sie durch eine Haftpflichtversicherung der verursachenden Hebamme, der verursachenden Klinik, der verursachenden Gynäkologin oder des verursachenden Gynäkologen eine Unterstützung bekommen, damit sie ihr Leben weiter fristen können, weil die Behinderung des Kindes das Leben, die Selbstversorgung und Selbstbestimmung dieser Familie so stark einschränkt, dass erhebliche Haftungssummen zusammenkommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Frau Kohnle-Gros, CDU: Das soll auch so bleiben!)

– Ja, das soll auch so bleiben. Ich glaube, da besteht auch Konsens im ganzen Haus.

Ich möchte nur einmal auf diese Problematik hinweisen, weil ich zu solchen Fällen zum Teil Gutachten geschrieben habe und mir diese Fälle genau ansehen musste. Die Kinder werden heute Gott sei Dank sehr viel älter. Deshalb steigen auch die Haftungssummen, und es gibt mehr behandlerische und betreuerische Möglichkeiten für diese Menschen. Auch dadurch steigen die Haftungssummen.

Ein Teil der Haftungssumme ist rechte Tasche, linke Tasche und geht an die Krankenversicherungen – daran können wir arbeiten –, aber ich gebe zu bedenken, dass es nicht sein darf, dass durch einen steuerfinanzierten Haftungsfonds die Familien erst jahrelang gezwungen sind, ein Gerichtsverfahren gegen die Versicherung zu führen und sie dann, wenn das durchgesetzt ist, aufgrund der Haftungsbegrenzung noch einmal anfangen müssen, sich mit dem Haftungsfonds auseinanderzusetzen. Beide sind gehalten und gezwungen, wirtschaftlich

zu arbeiten. Das heißt, beide Institutionen müssen es prüfen. Ich warne davor, dass das zulasten der Familien gehen könnte.

(Glocke der Präsidentin)

Ich gebe das allen Fraktionen im Hohen Hause zu bedenken. Ich bitte auch, die entsprechenden Kanäle nach Berlin zu nutzen, um auf das Schicksal dieser Familien intensiv hinzuweisen.
Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Dr. Konrad. – Herr Minister Schweitzer, Sie haben sich noch einmal gemeldet.

**Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie:**

Ich möchte nur die Frage beantworten, die Herr Dr. Enders aufgeworfen hat. Ich habe dem Hebammen-Landesverband im zurückliegenden Gespräch zugesagt, dass wir die PKV-Vergütungsverordnung, die wir in Rheinland-Pfalz beeinflussen können, beeinflussen werden, und zwar mit einer Entwicklung nach oben. Das wird nach der Sommerpause für und zugunsten der Hebammen in Rheinland-Pfalz erledigt.

(Dr. Enders, CDU: Danke!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Gibt es noch Wortmeldungen; denn den Fraktionen stehen durch die Meldung der Landesregierung noch zwei Minuten Redezeit pro Fraktion zur Verfügung? – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der Aktuellen Stunde angelangt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines Mitglieds des Landtags in den
Rundfunkrat des Südwestrundfunks
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/3555 –

Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen Wahlvorschlag eingereicht. Es wird Herr Kollege Martin Haller als Nachfolger für Frau Kollegin Margit Mohr vorgeschlagen. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das war einstimmig der Fall.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines Mitglieds des Landtags in die Ver-
sammlung der Landeszentrale für Medien
und Kommunikation (LMK)**

**Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3556 –

Hierbei handelt es sich ebenfalls um einen Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Nachdem wir Herrn Kollegen Haller in den Rundfunkrat gewählt haben, ist nun ein Nachfolger zu wählen. Das Gesetz besagt, dass der Nachfolger weiblich sein muss.

Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlagen Frau Kollegin Dr. Tanja Machalet vor. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Auch das war einstimmig der Fall.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Neuregelung der Vorausset-
zungen der Behandlung von Krankheiten
untergebrachter Personen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/2996 –

Zweite Beratung

dazu:

**Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen
Ausschusses**

– Drucksache 16/3533 –

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Wäschenbach, die Berichterstattung vorzunehmen. – Herr Kollege Wäschenbach ist nicht anwesend. Das heißt, wir müssen auf die Berichterstattung verzichten.

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich bitte um Wortmeldungen. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf der Landesregierung. – Herr Minister Schweitzer, Sie haben das Wort.

(Unruhe bei der CDU)

**Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet. Sie haben mich aufgerufen, und jetzt rede ich auch gerne.

Ich möchte einfach die Gelegenheit nutzen, dem Ausschuss und den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss erneut – das bleibt zumindest heute so – für die gute Beratung zu danken, die wir diesem Gesetzentwurf haben angedeihen lassen.

Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen dafür danken, dass sie dem Thema, das im Bereich der Psychiatrie immer wieder die Frage aufwirft, wie wir uns im Spannungsfeld zwischen Heilbehandlung und ordnungspolitischen Aufgaben bewegen, die Aufmerksamkeit entgegengebracht haben, die das Thema verdient.

Es gab eine Ausschussanhörung, die aus der Sicht des federführenden Ministeriums unsere eigene Ressortan-

hörung und die externe Anhörung ergänzt hat und durch die deutlich wurde, dass wir insbesondere nach den einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Rechtsklarheit brauchen und wir der erheblichen Verunsicherung, die es in der Praxis sowohl bei den Patientinnen und Patienten als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der psychiatrischen Kliniken und Hauptfachabteilungen gab, eine klare Rechtslage auf landesgesetzgeberischer Basis entgegensetzen wollen.

Wir haben dabei die immer wieder neuen Gerichtsentscheidungen zur Zwangsbehandlung und nicht zuletzt auch die Novellierung des Betreuungsrechtes berücksichtigt, die allesamt Veränderungen der Rechtslage herbeigeführt haben. Das hat dann dazu geführt, dass wir uns gemeinsam – Landesregierung und Parlament – die notwendige Zeit genommen haben, einen Gesetzentwurf mit der Praxis, mit den Verbänden der Psychiatriebetroffenen und -erfahrenen, aber natürlich auch mit all den Externen, die einen wissenschaftlichen und praktischen Beitrag dazu leisten konnten, zu diskutieren.

Diesen Diskussionszeitraum haben wir genutzt. Ich finde, das wird im Ergebnis durchaus sichtbar, nämlich in dem Gesetzentwurf, den ich Ihnen heute zur zweiten Lesung vorlegen kann. Der vorliegende Gesetzentwurf soll die materiellen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen von medizinischen Zwangsbehandlungen untergebrachter Personen im Landesgesetz für psychisch kranke Personen und im Maßregelvollzugsgesetz gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und unter Berücksichtigung der weiteren Rechtsprechung, wie ich sie schon geschildert habe, regeln.

Uns allen ist bewusst, dass wir auf einem sehr schweren Boden unterwegs sind, wenn wir mit diesem Thema beschäftigt sind. Aber ich habe, auch vor dem Hintergrund der jüngsten Ausschussberatung, doch den Eindruck, dass wir einen gemeinsamen Gesetzentwurf erarbeitet haben, der der Praxis gerecht wird und all die ethisch-moralischen, aber auch die verfahrensbezogenen Fragen in den Einrichtungen berücksichtigt, insbesondere auch die Vorgaben der UN-Konventionen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen und weitere entsprechende Vorschriften. Insofern vielen Dank für die Aufmerksamkeit! Jetzt freue ich mich auf die weitere Debatte.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Minister. – Zur Klarstellung; denn eben sind Irritationen entstanden: Wenn sich ein Mitglied der Landesregierung meldet, hat es natürlich das sofortige Rederecht. Herr Dr. Wilke, ich dachte, Sie hätten sich zur Berichterstattung gemeldet.

(Dr. Wilke, CDU: Nein, das Thema war durch!)

– Herr Dr. Wilke, es ging aber zuerst um die Berichterstattung, und das war von oben nicht erkennbar.

(Zuruf des Abg. Dr. Wilke, CDU)

– Herr Dr. Wilke, Sie mögen das anders sehen. Aber es ist so: Wenn sich ein Mitglied der Landesregierung meldet, hat es das sofortige Rederecht.

(Dr. Wilke, CDU: Ich komme jetzt noch dran!)

Aber nun sind Sie dran, Herr Dr. Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den wir hier abschließend behandeln und verabschieden wollen, betrifft nur eine kleine Gruppe von Menschen. Es gibt nur ungefähr 600 untergebrachte Personen in Rheinland-Pfalz, haben wir der Gesetzesbegründung entnommen. Aber diese 600 Personen betrifft es in einer fundamentalen Art und Weise, und es berührt gleichzeitig Grundsatzfragen des Menschen: Grundsatzfragen unseres Verständnisses von Freiheit und menschlicher Selbstbestimmung.

Die Ausgangslage dieses Gesetzentwurfs ist klar: Im März 2011 hat das Bundesverfassungsgericht eine Bestimmung unseres Maßregelvollzugsgesetzes für verfassungswidrig erklärt. Karlsruhe hat damals entschieden, dass unsere Regelung zur medizinischen Zwangsbehandlung von Menschen, die nach dem Maßregelvollzugsgesetz untergebracht sind, also Menschen, die schuldunfähig eine Straftat begangen haben und deshalb nicht eine Gefängnisstrafe verbüßen können, erstens unklar sind und zweitens keinen hinreichenden Verfahrensschutz für diese Menschen bieten, wenn sie eine Behandlung ablehnen.

Wie sind nun Sie, die Landesregierung, mit diesem Thema, das heißt mit diesem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, umgegangen? – Erst einmal sehr nachlässig; denn es dauerte bis November 2013, also genau zweieinhalb Jahre, bis die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, um das zu reparieren. Das ist deshalb erstaunlich, weil Sie, Herr Minister, letzte Woche im Ausschuss selbst sagten, es handele sich um ein äußerst dringliches Gesetzgebungsvorhaben.

Ich muss Ihnen allerdings zugutehalten, dass Sie noch nicht so lange Minister sind. Der Vorwurf trifft also weniger Sie, Herr Schweitzer, als Ihre Amtsvorgängerin, unsere Ministerpräsidentin, in deren Zeit als Sozialministerin dieser Vorgang fiel. Hätte die CDU die Verantwortung im Land getragen, wäre dieses Gesetzesprojekt schon längst bewältigt.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Ja, ja! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Ich darf hinzufügen: Die von der Praxis beklagte spürbare Unsicherheit im Umgang mit medizinischer Zwangsbehandlung hätte es nicht gegeben.

Zum Gesetzentwurf selbst will ich Folgendes ausführen: Es ist sicherlich richtig, die Voraussetzungen für medizi-

nische Zwangsbehandlungen nicht nur, wie es vom Verfassungsgericht entschieden worden ist, für den Maßregelvollzug, also für die schuldunfähigen Straftäter, neu zu regeln, sondern auch für die Menschen, die nach dem Unterbringungsgesetz in einer Einrichtung untergebracht sind, ohne eine Straftat begangenen zu haben. Die Sachverhalte sind bei beiden Personengruppen weitgehend gleich, weswegen auch die Regelungsdichte und die Regelungsinhalte weitgehend gleich ausfallen konnten. Insofern ist der Gesetzentwurf absolut richtig. Es ist auch richtig, die medizinische Behandlung der im Maßregelvollzug befindlichen und der untergebrachten Personen grundsätzlich von deren Einwilligung abhängig zu machen und außerdem auch eine wirksam errichtete Patientenverfügung zu respektieren. Die Frage, die sich im Zuge dieses Gesetzgebungsverfahrens aber vor allen Dingen gestellt hat, ist die: Ist es richtig, eine Behandlung der Krankheit, die zur Unterbringung geführt hat, ausnahmsweise auch dann zuzulassen, wenn der Betroffene selbst sie ablehnt?

Hier kommen wir nun zu der eingangs von mir angesprochenen ethischen Frage, die auch eine verfassungsrechtliche ist. Auf den Punkt gebracht: Wie weit reicht nach unserem Grundgesetz und nach unserer Verfassung die Freiheit zur Krankheit? – Das Bundesverfassungsgericht hat damals zu Recht darauf hingewiesen, Sicherheitsbelange könnten eine Zwangsbehandlung niemals rechtfertigen; denn die betroffenen Personen seien schon in einer geschlossenen Einrichtung. Eine Sicherheitsgefährdung könne von ihnen nicht mehr ausgehen. Das Gericht hat außerdem darauf hingewiesen, dass auch bloße Gesichtspunkte des einfacheren Umgangs mit diesen Menschen in keinem Falle eine medizinische Zwangsbehandlung rechtfertigen könnten.

Was dann kann also eine Zwangsbehandlung rechtfertigen? – Auch hier weist uns Karlsruhe den Weg. Soweit nämlich eine Behandlung im wohlverstandenen Interesse der betroffenen Person liegt, weil sie ihr die Chance verschafft, vielleicht doch irgendwann wieder ein Leben in Freiheit zu führen, kann sich nach Aussage des Bundesverfassungsgerichts der Staat das Recht nehmen, die betroffene Person gegen ihren aktuell geäußerten Widerwillen medikamentös zu behandeln, um einen Heilerfolg zu erzielen, der sie eventuell in die Lage versetzt, in die Freiheit entlassen zu werden.

Betroffene empfinden das oft als Entmündigung, und viele von Ihnen werden, wie ich, Briefe mit der Überschrift „Gewaltfreie Psychiatrie jetzt“ erhalten haben. Letztlich sind aber wir, die CDU-Fraktion, mit dem Bundesverfassungsgericht der Auffassung, dass wir eine solche Zwangsbehandlung zulassen sollten; denn wenn nur einer der Betroffenen hinterher sagt, Gott sei Dank habt ihr mich behandelt, obwohl ich damals in einem Zustand der Einsichtsunfähigkeit gesagt habe, dass ich die Behandlung nicht will, ich bin dadurch gesund geworden, ich konnte wieder ein Leben in Selbstbestimmung und Freiheit führen, war es richtig und gut, dass wir so gehandelt haben.

(Beifall der CDU)

Wichtig sind natürlich die verfahrensmäßigen Absicherungen, zu denen uns das Bundesverfassungsgericht

klare Aussagen mitgegeben hat. Es müssen entsprechende Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen, es muss immer ein Arzt an der Maßnahme mitwirken, und im Falle der Maßregelvollzugsuntergebrachten muss eine zweite ärztliche Meinung eingeholt werden. All diese Dinge ebenso wie das ausführliche Aufklärungsgespräch im Vorfeld sind wichtige Gesichtspunkte, die dieser Gesetzentwurf enthält. Hier erfüllt also der Gesetzentwurf, kurz gesagt, alle Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Er kommt zwar spät – aus unserer Sicht zu spät –, aber er enthält die richtigen Inhalte, weswegen wir ihm zustimmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Kollege Schwarz das Wort.

Abg. Schwarz, SPD:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Wilke, ich bin froh, dass dieser Gesetzentwurf im Sozialausschuss federführend behandelt wurde und hier mehr die menschliche Seite eine Rolle spielte, nicht nur die materiell-verfahrensrechtliche, wie Sie das gerade geäußert haben. Ihr Vortrag war entsprechend.

(Baldauf, CDU: Was für ein Käse! –
Pörksen, SPD: Ja, ja!)

Sie haben richtig erwähnt, dass das Bundesverfassungsgericht mit dem Urteil vom März 2011 entschieden hat, dass eine medizinische Zwangsbehandlung von Straftätern in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Maßregelvollzugs ungenügend geregelt ist. Es hat dabei aber nicht ausgeschlossen, dass eine solche Behandlung doch stattfinden kann.

Auch die weitere Rechtsprechung in den letzten beiden Jahren hat die Durchführung von Zwangsbehandlungen in der Psychiatrie und damit auch im Maßregelvollzug grundsätzlich infrage gestellt. Bund und Länder waren deshalb gefordert, dieses Gesetz zu überarbeiten.

Sehr geehrter Herr Wilke, bei aller Eile, die aufgrund der unklaren Rechtslage und der damit verbundenen Unsicherheit in den Einrichtungen geboten war, war es wichtig, dass alle wesentlichen Aspekte berücksichtigt werden, um eine dauerhafte Rechtssicherheit zu erreichen. Deswegen ist es uns lieber, dass es etwas länger gedauert hat. Dafür ist aber dieses Gesetz rundum hervorragend.

Heute liegt uns nun der Gesetzentwurf für das Landesgesetz zur Neuregelung der Voraussetzungen der Behandlung von Krankheiten untergebrachter Personen zur abschließenden Entscheidung vor. Unstrittig ist, dass diese Gesetzesmaterie einen hochsensiblen Bereich betrifft. Deutlich wird dies, wenn man sich mit dieser Thematik intensiver beschäftigt. Gerade hier, wo eine psychische Krankheit und die daraus resultierende feh-

lende Einsichtsfähigkeit die Ursache des staatlichen Eingreifens ist, müssen Gesetze eindeutig und bestimmt sein.

Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil deutlich gemacht; denn es geht dabei um elementare Grundrechtseingriffe, zum einen in die Freiheit der Person allein durch die Unterbringung, aber es spielt dann auch noch die Fesselung bzw. die Fixierung und der Eingriff in die körperliche Unversehrtheit durch die Gabe von Medikamenten gegen den Willen der Patienten eine Rolle.

Doch auch der Anspruch der Gesellschaft auf Schutz vor solch kranken Menschen muss Beachtung finden genauso wie das Recht der Betroffenen, Hilfe zu erhalten, um die Anlasskrankheit bei ihnen zu behandeln.

Maßregelvollzug hat den Auftrag der Besserung und Sicherung, Sicherung als Schutz der Gesellschaft vor weiteren Straftaten und Besserung durch eine gezielte psychiatrisch-medizinische Behandlung während der Unterbringung. Mit diesem Sicherungs- und Heilanspruch wird die gesamte Bandbreite der Problemfelder nochmals ganz deutlich.

Ohne eine gesetzliche Regelung, die beidem Rechnung trägt, würde es bedeuten, dass kranke Menschen unter Umständen ein Leben lang in einer Anstalt weggesperrt werden müssten. Das wäre mit unseren ethisch-moralischen Grundsätzen sicherlich nicht in Einklang zu bringen.

Zwangsbehandlung und Zwangsmaßnahmen sind deshalb in der psychiatrischen Behandlung in bestimmten Situationen unumgänglich. Grundsätzlich muss aber der freie Patientenwille beachtet werden, besonders wenn eine Patientenverfügung vorliegt. Daneben gibt es im Gesetz weitere ergänzende Einschränkungen, die ebenfalls zu beachten sind.

Eine Behandlung der Anlasserkrankung gegen den Willen des Patienten muss aber auch möglich sein, insbesondere dann, wenn die Behandlung dazu führt, die Einsichtsfähigkeit über die Auswirkungen der Behandlungsverweigerung wiederherzustellen. Dadurch wird die Aufenthaltsdauer in einer solchen Anstalt wesentlich verkürzt. So hat es das Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgelegt, und so wurde es auch in das Gesetz eingearbeitet.

Mit dieser Gesetzesvorlage ist eine sehr gute Lösung gelungen. Herzlichen Dank an das Ministerium, an Sie, Herr Minister Schweitzer. Dies zeigt auch die schriftliche Anhörung, die, bis auf den Landesverband Psychiatrie-Erfahrener, die getroffenen Regelungen bestätigt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz dient den betroffenen kranken Menschen, unserer Gesellschaft, aber auch den Klinikmitarbeitern und -mitarbeiterinnen, die in den letzten drei Jahren unter einer enor-

men psychischen Belastung arbeiten mussten. Die SPD-Fraktion wird deshalb dem Gesetzesvorschlag uneingeschränkt zustimmen, und ich bitte Sie, insbesondere die Damen und Herren der CDU, im Sinne der betroffenen Menschen dies ebenfalls zu tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Konrad das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Wilke, ich darf ausdrücklich dem zustimmen, was Sie gesagt haben. Ich muss Ihnen aber an einer Stelle widersprechen.

Ich halte diesen Gesetzentwurf und die Vorgeschichte im Lichte der verschiedenen Gesetze, die mittlerweile auf der Landesebene in Rheinland-Pfalz wie auch in anderen Ländern zum Beispiel zum Strafvollzug erlassen wurden, und die Erfahrung mit der gesellschaftlichen Diskussion für geeignet, eine so lange, über drei Jahre gehende gesellschaftliche Diskussion zu spiegeln. Ich glaube, das hat diesem Gesetzentwurf so, wie er vorliegt, sehr gut getan. Ich bin froh darüber, dass wir einen derart differenzierten Gesetzentwurf vorliegen haben, was in einer kürzeren Zeit nach meiner Auffassung nicht gelungen wäre.

An wichtigen Stellen geht dieser Gesetzentwurf über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus. Beispielsweise wird der menschenrechtliche Ansatz dieses Urteils nochmals weitergeführt durch die Hinzuziehung einer Vertrauensperson, durch die Forderung nach der Herstellung einer vertrauensvollen Entscheidungsgrundlage für die betroffenen Personen und nicht zuletzt dadurch, dass im Maßregelvollzug ein externer Arzt hinzugezogen werden muss, der nicht in der Einrichtung angestellt ist. Das sind auch noch einmal Verbesserungen im Sinne des Verfassungsgerichtsurteils, die aber eindeutig über die dortigen Vorgaben hinausgehen.

Wir möchten aber auch sagen, es ist in den Situationen der Unterbringung häufig nachvollziehbar, dass Menschen in dieser Situation Behandlungsmaßnahmen nicht zustimmen. Wir sprechen nicht von körperlichen Eingriffen wie der alte Gesetzestext, sondern ausdrücklich von der Gabe von Medikamenten, die vor zehn, fünfzehn Jahren, als das Maßregelvollzugsgesetz erlassen wurde, noch als „harmlos“ angesehen wurden. Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig gesagt, eine Medikamentengabe gegen den Willen der betroffenen Person ist ein schwerwiegender Grundrechtseingriff, und aus ärztlicher Sicht kann ich das nur bestätigen; denn diese Medikamente haben schwerwiegende Nebenwirkungen.

Herr Dr. Wilke, Sie haben es auf den Punkt gebracht, es muss entschieden werden, wo die Freiheit zur Krankheit besteht und an welcher Stelle diese Einschätzung, diese

Selbsteinschätzung krankheitsbedingt eingeschränkt ist, und zwar durch die Anlasserkrankung, die dazu Anlass geben soll, behandelt zu werden. Sie haben das richtig ausgeführt, und der Gesetzentwurf bringt dies auf den Punkt.

Wir müssen aber auch die Unterbringungssituation ansehen, besonders nach dem PsychKG; denn es ist so, dass die zwangsweise Unterbringung von Personen immer in eine Situation führt, in der viele Menschen sich bedroht fühlen und in dieser als bedrohlich erlebten Situation sich gegen sinnvolle Behandlungsmaßnahmen sperren.

Es gibt Berichte aus psychiatrischen Kliniken, in denen gesagt wird, dass gerade der Verzicht auf die Zwangsmaßnahmen, der durch die Außerkraftsetzung der entsprechenden Unterbringungs- und Maßregelvollzugsgesetze erzwungen worden ist, zu einem behutsameren Vorgehen bei der Unterbringung geführt hat und in manchen Fällen dazu, dass auf Zwangsbehandlungsmaßnahmen verzichtet werden konnte. Deshalb begrüßen wir diesen Gesetzesvorschlag und die ausdrückliche Zustimmung zu diesem Gesetzesvorschlag und verbinden das mit der Anregung und dem Vorschlag, die entsprechenden Unterbringungsvoraussetzungen im PsychKG und die Erfahrungen der Kliniken und Betroffenen noch einmal im Lichte dieses Verfassungsurteils, dieses wirklich historischen Verfassungsurteils zu den Menschenrechten behinderter und erkrankter Personen, anzusehen.

Deshalb danke ich Ihnen an dieser Stelle für die Aufmerksamkeit und den Konsens, den wir in dem Hohen Hause haben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/2996 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. Auch das war einstimmig. Somit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Erweiterung der Wahlberechtigung für die kommunalen Beiräte für Migration und Integration Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3293 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/3534 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3546 –

Ich darf zunächst dem Berichterstatter, Herrn Alexander Licht, das Wort erteilen.

Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin! Sie erwähnten es schon, es geht um das Landesgesetz zur Erweiterung der Wahlberechtigung für die kommunalen Beiräte für Migration und Integration. Sie erwähnten ebenso, dass es ein Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist; denn darüber gab es in der letzten Sitzung des Innenausschusses eine kleine Auseinandersetzung. Damit ist klar geregelt und klar festgestellt, dass es ein Gesetzentwurf der Fraktionen und nicht der Landesregierung ist.

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN dem Entwurf zugestimmt. Die CDU hat sich enthalten. Die Diskussionen im Plenum sind jetzt erst angesagt, was den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den angekündigten Änderungsantrag der SPD angeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Herr Kollege Kessel, Sie haben das Wort. – Entschuldigung, Frau Sahler-Fesel, bitte schön.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kessel, herzlichen Dank, dass wir in der Reihenfolge miteinander arbeiten können.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regelt das Wahlrecht von weiteren Menschen mit Migrationshintergrund für die kommunalen Beiräte für Migration und Integration. Er setzt hierbei – wie wir schon einmal besprochen haben – die Schlussfolgerungen um, die aus der Evaluation der Beiräte im Jahr 2013 gezogen wurden.

Noch einmal zur Erinnerung, damit wir wissen, woher wir kommen: Die Reform der Ausländerbeiräte im Jahr 2009 hatte drei zentrale Elemente neben anderen, Abschaffung des damals noch vorhandenen Mindestquorums, woran viele Wahlen gescheitert waren, Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten über die ausländischen

Einwohner hinaus auf Spätaussiedler und Eingebürgerte, damit auch die Weiterentwicklung von den Ausländerbeiräten zu den Beiräten für Migration und Integration, und die Möglichkeit der Berufung von Mitgliedern in die Beiräte, womit eine bessere Verzahnung der kommunalen Beiräte und der Beiräte für Migration und Integration einhergegangen ist.

Ich kann an dieser Stelle sagen, diese Reform hat sich bewährt. Auf Grundlage der Evaluation ist im Gesetzentwurf das Wahlrecht der Mehrstaater und der sogenannten Optionskinder geregelt, also die in Deutschland geborenen Kinder, die per Geburt aus Prinzip die deutsche Staatsbürgerschaft zusätzlich erhielten und der Optionspflicht unterliegen oder unterlagen.

Die Anhörung, die wir im Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend durchgeführt haben, hat die breite Akzeptanz der Anzuhörenden für diesen Gesetzentwurf gezeigt. Insbesondere der Beitrag von Herrn Professor Hamburger machte deutlich, dass die Beiräte sich in einem Funktionswandel von reiner Interessenvertretung bis hin zu einem fachpolitischen Gremium befinden und gerade für Menschen ohne politische Rechte wichtig sind. Er hatte sich auch die kleine Randbemerkung erlaubt, wenn alle hier Wohnenden bei den Kommunalwahlen mitwählen dürften, dann bräuchten wir diese Beiräte nicht. Aber solange wir das nicht so regeln können, müssen wir so weiterarbeiten.

Wir sind gerne den Anregungen der AGARP und des Initiativ Ausschusses gefolgt, die Staatenlosen explizit in diesen Gesetzentwurf aufzunehmen, und haben dies in unserem Änderungsantrag so vermerkt.

Zusätzlich beantragen die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir sind davon überzeugt, dass Jugendliche ab 16 Jahren das aktive und auch – da es Beiräte sind – das passive Wahlrecht verantwortungsbewusst ausüben können. Erfahrungen aus den Bundesländern, die das aktive Wahlrecht ab 16 sogar im Kommunalwahlrecht verankert haben, bestärken uns in dieser Entscheidung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bereich des Ausländerwahlrechts und der Bereich der Integrations- und Migrationsbeiräte sind sehr wichtige Anliegen – wie sich in der Anhörung gezeigt hat – aller Fraktionen.

Wir bitten herzlich darum und fordern Sie auf, liebe CDU-Fraktion, auch hier in diesem Plenum Ihrem Herzen einen Stoß zu geben und diesen Antrag gemeinsam mit uns zu verabschieden, um deutlich zu zeigen, dass die Wertschätzung, die wir unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern entgegenbringen, von dem gesamten Hohen Hause getragen wird. Wir sind überzeugt davon – das hat die Anhörung auch gezeigt –, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden und bitten deshalb noch einmal um eine breite Zustimmung.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Kessel das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sprechen heute – Frau Sahler-Fesel hat es auch schon betont – in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und nicht der Landesregierung, wie fälschlicherweise in der letzten Ausschusssitzung bei der Aussprache über die Anhörung zum Gesetzentwurf behauptet wurde.

Des Weiteren liegt uns der Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen über die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre sowohl bei den Wählern als auch bei den zu Wählenden vor, also für das aktive wie auch das passive Wahlrecht.

In der Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf wird auf die Evaluation des am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Landesgesetzes über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und Integration Bezug genommen. Die Evaluation wurde in drei Reformbereiche gegliedert:

1. Die Wahlmodalitäten und Wahlhürden,
2. die Wahlberechtigung und Wahlbeteiligung und
3. Beteiligung und Kooperation der Beiräte.

Zu diesem meines Erachtens wichtigsten Reformbereich Beteiligung und Kooperation heißt es in der Gesamtbewertung der Zielerreichung – ich darf zitieren –: „Bilanzierend lässt sich aus der Sicht der Evaluation festhalten, dass die kommunalpolitische Partizipation und Einbeziehung der Beiräte in die verschiedenen Gremien der Bereich der Reform ist, bei dem perspektivisch noch der meiste Handlungsspielraum besteht. Dies zeigt sich sowohl an der Einbeziehung der Beiräte in die kommunalen Ausschüsse als auch an der Ausgestaltung der integrationspolitischen Initiativen der Beiräte sowie deren Selbstverständnis als fachpolitische Gremien.“

Genau hier liegt die Ursache, dass viele Beiräte hoch motiviert und engagiert starten, dann aber nach einiger Zeit merken, dass sie außer der Ausrichtung eines Festes, eines Fußballturniers oder eines Anti-Rassismus-Tages nur wenig oder nichts kommunalpolitisch bewirken können. Dies führt in der Folge dazu, dass die Beiratsmitglieder frustriert und resigniert ihre Mitarbeit in den Beiräten einstellen.

Ich kann dies aus eigenem Erleben als berufenes Mitglied aus dem Wormser Beirat berichten. Bei den letzten Sitzungen war der Beirat durchweg nicht beschlussfähig, da außer dem gewählten Vorsitzenden nur noch die

berufenen Mitglieder anwesend waren. Worms ist da, auch wenn es andere Beispiele geben soll, kein Einzelfall.

In einem Punkt ihrer Bewertung waren sich alle Anzuhörenden einig, dass die strukturellen Probleme der Beiräte mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in keiner Weise beseitigt werden können. Mit den Änderungen von 2009 wurde bereits der Kreis der Kandidatinnen und Kandidaten für die Beiratswahl, also das passive Wahlrecht, auf alle Einwohner, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, erweitert, das aktive Wahlrecht wurde auf Eingebürgerte und Spätaussiedler ausgedehnt. Eine nochmalige Erweiterung des Personenkreises der Wahlberechtigten auf die hier geborenen Kinder von Zugewanderten und Spätaussiedlern sowie die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre wird weder die Wahlbeteiligung noch in deren Folge die Legitimation der Beiräte erhöhen.

Die Wahlbeteiligung bemisst sich aus dem Verhältnis der Anzahl der Wahlberechtigten zur Anzahl der Wähler. Mit der Ausweitung der Wahlberechtigung nimmt zwangsläufig die Bezugsgröße der Wahlberechtigten zu. Auch wenn die absolute Zahl der Wähler ansteigen sollte, was ich allerdings bezweifle, wird dadurch die Wahlbeteiligung in Relation zu den Wahlberechtigten nicht verbessert. Ganz abgesehen davon lässt sich die Zahl der Wahlberechtigten aufgrund der fehlenden Parameter in den Melderegistern gar nicht feststellen. Gerade die hier geborenen Kinder von Spätaussiedlern fühlen sich nicht als Menschen mit Migrationshintergrund und wollen auch nicht als solche behandelt werden. Bei der Anhörung sprach Herr Dr. Wojcik von einer sogenannten positiven Diskriminierung.

Gegen die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre gelten die gleichen Argumente wie im Kommunalwahlrecht. Bei der überwiegenden Mehrheit der Jugendlichen fehlt das grundsätzliche Interesse. Die Jugendlichen wünschen sich vielmehr eine fundierte politische Bildung in der Schule, um tatsächlich mit 18 Jahren in der Lage zu sein, ihr Wahlrecht verantwortungsvoll auszuüben.

(Beifall bei der CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf einschließlich des Änderungsantrags beseitigt in keiner Weise die strukturellen Probleme der Beiräte weder in der Funktion als Interessenvertretung noch – Frau Sahler-Fesel, Sie haben es gesagt – als fachpolitisches Gremium. Da mit der Neuregelung auch die angestrebte Erhöhung der Legitimität und der Akzeptanz der Beiräte durch eine verbesserte Wahlbeteiligung ins Leere läuft, werden wir sowohl den Änderungsantrag als auch den Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Oster gemeldet. – Herr Kollege Oster, Sie haben das Wort.

Abg. Oster, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kessel, ich möchte kurz auf Ihre Ausführungen eingehen, was Sie angesprochen haben, das fehlende Interesse betreffend.

Grundsätzlich finde ich es gut, dass Sie die Absenkung des Wahlalters auf 16 wenigstens angesprochen haben. Ich glaube, in der Anhörung ist durch die Bank befürwortet worden, dass die 16-Jährigen die Migrationsbeiräte mit wählen sollen. Ich denke, das hätte man erwähnen können. Es ist folgerichtig, dass wir an diesem Thema bleiben. Es ist für uns keine Eintagsfliege.

Das haben viele auch gesagt, Sie haben das damals in den Landtag eingebracht. Man sieht aber dadurch, dass wir daran festhalten, dass wir davon überzeugt sind, dass junge Menschen wählen sollten.

Wenn Sie von fehlendem Interesse sprechen, ist das auch in der Altersstruktur zwischen 20 und 30 Jahren zu finden. Das auf die 16-Jährigen zu beschränken, finde ich persönlich immer etwas schade.

(Licht, CDU: Die wollen das nicht!)

– Wer sagt denn, dass sie das nicht wollen? Wer sagt das? Das ist eine falsche Behauptung, die Sie in den Raum stellen, und die lasse ich so nicht stehen.

(Beifall des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Licht, CDU: Nein! Umfragen in den Schulen!)

Meine Damen und Herren, ich möchte es mit einem Punkt sagen: Acht Bundesländer sind diesen Schritt bei Kommunalwahlen gegangen, drei weitere bei Landtagswahlen, was insgesamt elf Bundesländer sind. Deshalb kann das so falsch nicht sein.

Ich persönlich freue mich, dass wir bei den Migrationsbeiräten den Anfang machen. Das hat ein Stück weit Vorbildcharakter.

Die Jungen dürfen sich jetzt aktiv und passiv mit einbringen. Ich glaube, das ist eine tolle Sache; denn damit können sie ihre Interessen einbringen. Damit kann das, was Sie sagen, dass das Interesse nicht da ist, durch diese Sache widerlegt werden.

Damit will ich schließen, aber jedoch noch eine Sache nennen. Wir waren letztes Jahr mit dem Jugendausschuss in Norwegen. Sie sind alle dabei gewesen.

(Pörksen, SPD: Was? –
Licht, CDU: Ich nicht!)

– Diejenigen, die ich meine, wissen Bescheid.

Wir sind dort im Jugendministerium gewesen. Der Vertreter des Jugendministeriums hat gesagt, – –

(Zurufe von der CDU)

– Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie einmal zuhören und nicht die ganze Zeit dazwischenreden würden.

(Zurufe von der CDU: Oh! –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Ja, das ist so. Man kann ruhig einmal zuhören.

(Frau Klöckner, CDU: Geisterfahrer!)

– – zwischen 16 und 18 Jahren ist genau das Alter, in dem die Jugendlichen noch zu Hause in ihrer Kommune sind. Deswegen ist es wichtig, dass sie mitentscheiden können. Mit 18 fangen sie an zu studieren und sind dann von zu Hause weg.

Das zweite Argument, das die Norweger genannt haben – dabei haben Sie alle auf den Tisch geschaut –, dasselbe Argument, das Sie anwenden und das gegen das Wahlalter ab 16 spricht, war damals das Argument gewesen, das gegen das Wahlrecht der Frauen vorgebracht wurde. Dabei haben alle betroffen auf den Tisch geschaut und sich gefragt: Oh, was ist denn da in Deutschland los, meine Damen und Herren?

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Kessel, zur Erwidern haben Sie das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte kurz erwidern, dass dargestellt worden sei, alle Anzuhörende hätten sich für das Wahlalter 16 ausgesprochen.

(Oster, SPD: Fast!)

– „Fast alle“ ist richtig.

Herr Dr. Wojcik hat sich nicht dafür ausgesprochen.

(Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ich denke, der eigentliche Antrieb sowohl bei SPD als auch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dürfte der sein, dass Sie jetzt einmal die Chance haben, das Wahlalter mit 16 durchzubringen und dafür nicht die Zweidrittelmehrheit brauchen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Kollegin Spiegel das Wort.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir eingangs die Anmerkung, ich bin fest davon überzeugt, dass politisches Desinteresse in allen Alterskohorten vorhanden ist in hoffentlich geringer Zahl, aber es bringt nichts, moralisch mit dem Zeigefinger zu behaupten, es seien die jungen Menschen hier im Land, die sich nicht für Politik interessieren und nicht wählen gehen möchten, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Zurück zu dem Wahlrecht, zu der Erweiterung für die Beiräte für Integration und Migration: Wir als Fraktion der GRÜNEN begrüßen es sehr, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Wahlrecht erweitern können, und zwar zum einen für die Einwohnerinnen und Einwohner, die binationale Eltern haben, zum anderen für die Einwohnerinnen und Einwohner, bei denen ein Elternteil Spätaussiedlerin oder -aussiedler ist, und zum Dritten auch für die Einwohnerinnen und Einwohner, die als Kind ausländischer Eltern mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen haben, und ebenso auch für die Staatenlosen, die wir ausdrücklich beim Wahlrecht mit einschließen.

Ich würde gern auf die Frustration eingehen, die Sie in den Beiräten für Integration und Migration skizziert hatten, Herr Kessel. Ich bin überzeugt, dass es auch ein Stück weit damit zusammenhängt, inwieweit eine Kommune einen solchen Beirat ernst nimmt und in ihre alltägliche Arbeit mit einbindet. Insofern glaube ich, dass es vor Ort sehr unterschiedlich ist.

Ich kann nur daran appellieren und hoffen, dass nach den Kommunalwahlen die sehr gute Zusammenarbeit, die es teilweise vor Ort zwischen den kommunalen Parlamenten und den Beiräten für Integration und Migration gibt, weiter fortgeführt und ausgebaut wird und man sich in den Kommunen, in denen man vielleicht bisher leider die Beiräte noch nicht so sehr an Entscheidungen mit beteiligt hat, überlegt, sie in Zukunft stärker zu beteiligen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir glauben auch, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Beitrag dazu leisten, die politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Land Rheinland-Pfalz zu stärken, aber der Wermutstropfen bleibt. Ich möchte nicht verhehlen, dass die beste Art und Weise, die politische Partizipation zu stärken, ist, das Kommunalwahlrecht auch für die Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger in unserem Land einzuführen. Insofern hoffen wir, dass die Stärkung der Beiräte für Integration und Migration mit der Wahlrechtserweiterung jetzt ein Schritt ist, wir aber als Endziel auf jeden Fall im Auge behalten, das Wahlrecht für die Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger für die Kommunalwahlen einzuführen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und der SPD)

Da wir uns auch dafür einsetzen, mehr Frauen in die Kommunalparlamente und in die Politik insgesamt zu bekommen, möchte ich es nicht unerwähnt lassen, dass es bei den Beiräten für Integration und Migration einen 40%igen Frauenanteil gibt. Das ist sehr lobenswert. Ich hoffe, dass auch nach den nächsten Wahlen im November dieser hohe Frauenanteil konstant bleibt und vielleicht auch in den Kommunalparlamenten man sich eine Scheibe davon abschneidet, was diesen hohen Frauenanteil anbelangt, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Zugleich möchte ich noch einmal – wir alle sind auch kommunalpolitisch verwurzelt und verankert – ausdrücklich dafür werben, dass wir unseren Teil dazu beitragen, dass die Beiräte für Integration und Migration in ihrer Arbeit gestärkt werden und wir jetzt im Vorfeld der Neuwahlen im November unseren Beitrag dazu leisten, dass wir viele Kandidatinnen und Kandidaten haben, um dieses Gremium mit Leben zu füllen und wirklich ein Stück weit die politische Partizipation für Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Frau Ministerin Alt, Sie haben das Wort.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den dazugehörigen Änderungsantrag.

Dieser Gesetzentwurf sieht vor, das Wahlrecht für die kommunalen Beiräte für Migration und Integration auf den größtmöglichen Kreis zu erweitern, und zwar auf Einwohnerinnen und Einwohner, die als Kinder ausländischer Eltern mit ihrer Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen haben, auf Einwohnerinnen und Einwohner, die einen deutschen und einen ausländischen Elternteil haben, auf Einwohnerinnen und Einwohner, bei denen mindestens ein Elternteil Spätaussiedler ist.

Gleichzeitig – darüber freue ich mich als Jugendministerin ganz besonders – soll das Wahlalter für die Beiratswahlen auf 16 Jahre abgesenkt werden. Das ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiges Zeichen an die junge Generation in unserem Land.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wir haben in diesem Hause bereits über die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei der Kommunal- und Landtagswahl diskutiert. Vielleicht tragen die nun kommenden Wahlen der Integrationsbeiräte dazu bei, hier noch einmal einen Denkanstoß zu geben, ob die Einbindung der jungen Generation in unserem Land nicht doch eine gute Idee im Sinne unserer Demokratie ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist richtig, in Zukunft allen Menschen mit Migrationshintergrund das Wahlrecht zu den Beiräten einzuräumen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, so wie es dieser Gesetzentwurf vorsieht. So werden aus Betroffenen Akteure. Das führt nicht nur zu einer besseren Integrationspolitik vor Ort, sondern das verleiht ihr auch eine wesentlich höhere Akzeptanz und Legitimität.

Den Kreis der Wahlberechtigten zu erweitern, stärkt die Beiräte, und alles, was die Beiräte stärkt, ist gut; denn sie leisten eine ungemein wichtige Arbeit. Das sehen wir vor allem daran, dass überall dort im Land, wo es Integrationsbeiräte gibt, Integration sehr gut funktioniert.

Die Beiräte sind Motoren der Integration. Die steigende Zahl von kommunalen Integrationskonzepten, an denen die Beiräte maßgeblich beteiligt sind, ist ein Zeichen dafür. Die Beiräte sind gleichzeitig Fachgremien und beraten kommunale Entscheidungsträgerinnen und –träger bei Integrationsfragen.

Als Frauenministerin möchte ich auch noch einmal herausstellen – Frau Spiegel hat es schon gesagt –, mit einem Frauenanteil von rund 40 % sind die Beiräte ein leuchtendes Vorbild für unsere Kommunalparlamente in unserem Land.

Die beste Würdigung für die gute Arbeit der Integrationsbeiräte wäre eine hohe Wahlbeteiligung; denn die Wahlbeteiligung – auch das wurde schon gesagt – ist noch ausbaufähig. Dieser Gesetzentwurf ist daher auch ein wichtiges Signal zur Mobilisierung von Wählerinnen und Wählern.

Natürlich unterstützt die Landesregierung die Wahlkampagne zu den Beiratswahlen; denn wir wollen die politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund stärken.

Als Ziel am Ende dieses Prozesses – auch das wurde schon gesagt – steht für mich immer auch noch das Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer. Es ist immer noch eine Diskriminierung, dass EU-Ausländerinnen und -Ausländer bei Kommunalwahlen wählen dürfen, nicht aber Menschen, die teilweise schon sehr lange in Deutschland leben, aber eben nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates besitzen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Dazu müssen Sie
an das Verfassungsgericht herangehen!)

Das bedeutet für mich keine Willkommenskultur.

(Zurufe der Abg. Frau Kohnle-Gros und
Frau Klöckner, CDU)

Meine sehr geehrten, lieben Damen und Herren! Ich bitte Sie alle: Unterstützen Sie diesen Gesetzentwurf! Unterstützen Sie die Wahl! Helfen Sie bei der Mobilisierung von Wählerinnen und Wählern, insbesondere auch bei den Gruppen, die jetzt neu mitwählen dürfen. Die Integration in Rheinland-Pfalz macht große Fortschritte. Lassen Sie uns heute einen weiteren großen Schritt tun. Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Wir kommen zur Abstimmung und stimmen zunächst über den Änderungsantrag – Drucksache 16/3546 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des soeben beschlossenen Änderungsantrags. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Vielen Dank! Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist das Gesetz in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des St. Nikolaus Schiffervereins Urmitz. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes
zur Ausführung des Zwölften Buches
Sozialgesetzbuch
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3373 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen
Ausschusses
– Drucksache 16/3535 –**

Ich erteile zur Berichterstattung Frau Abgeordneter Wieland das Wort.

Abg. Frau Wieland, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten heute das Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde am 26. März 2014 zur ersten Beratung in den Landtag eingebracht. Der Landtag hat beschlossen, den Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 28. Sitzung am 8. Mai 2014 und der Rechtsausschuss in seiner 32. Sitzung am 8. Mai 2014 beraten. Mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Ich erteile nun Frau Kollegin Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist die zweite Beratung des Änderungsgesetzes. Nachdem wir bereits in der ersten Beratung die grundsätzlichen Positionen ausgetauscht haben, kann ich es kurz machen.

Das Gesetz sieht Neuregelungen zur örtlichen Zuständigkeit vor, wenn es darum geht, die Bundesmittel weiterzuleiten und zu verwalten, die der Bund für die Erstattung der Kosten der Grundsicherung im Alter über die Länder an die Kommunen leitet.

Gleichzeitig ist in diesem Gesetzentwurf vorgesehen, dass die Regelungen für den Datenschutz in einem Paragraphen zusammengefasst werden sollen, und zum Dritten wurde geregelt, dass der bisherige Landessozialbeirat nicht fortgesetzt wird. Mit diesen Punkten können wir uns auch einverstanden erklären, sie sind in Ordnung.

Aber ein weiterer Punkt ist mir noch wichtig, weil er auch Gegenstand der Debatte im Ausschuss war. Dies betraf die Beteiligung der örtlichen Kommunen an den Aufwendungen des Kreises. Wir wissen bereits von früheren Beratungen des entsprechenden Änderungsgesetzes, dass es den kreisangehörigen Gemeinden am liebsten wäre, sie würden überhaupt nicht mehr an den Kosten der Sozialhilfe beteiligt. Sie tragen daran 25 %. Es hat aber zumindest eine Verständigung gegeben, dass diese Kostenbeteiligung natürlich nur an den netto bei den Kreisen verbliebenen Aufwendungen erfolgt,

was auch vernünftig ist, das heißt also, nach Abzug des anzurechnenden Anteils aus der neuen Schlüsselzuweisung C 1 und auch nach Abzug der erstatteten Leistungen für die Grundsicherung, sodass auch diese Regelung im Sinne aller beteiligten Kommunen – sowohl der kreisangehörigen Gemeinden als auch der Kreise – ist. Man hat sich darauf verständigt, und dies ist durchaus positiv.

Es gibt aber einen Grunddissens zwischen den Regierungsfractionen und der CDU als Opposition, den wir auch schon des Öfteren benannt haben. Aber da er sich bis heute aus unserer Sicht nicht aufgelöst hat, werden wir auch weiterhin darauf beharren, dass wir im Landtag keine Gesetze mehr mit verabschieden, die zu einer Belastung oder zu einer unzureichenden Entlastung der Kommunen führen.

(Beifall der CDU)

Wir diskutieren aktuell vor dem Hintergrund der Inklusion über die Frage, wie die Gemeinden hierüber wieder belastet werden. Wir haben erhebliche Ausgabensteigerungen im Bereich der Sozialausgaben. Wir haben in Rheinland-Pfalz ein Verfassungsgerichtsurteil, welches festgestellt hat, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz auch im Vergleich zu den Kommunen in anderen Bundesländern deutlich schlechter gestellt sind.

Wir sind der Auffassung, dass das, was diese Landesregierung bislang dagegen getan hat, unzureichend ist. Sie hat eine Änderung des kommunalen Finanzausgleichs beschlossen, der unter dem Strich nur etwa 50 Millionen Euro neue Mittel vorsieht, was deutlich hinter dem zurückbleibt, was die Enquete-Kommission selbst als notwendigen Bedarf festgestellt hat. Solange diese Regelung so aussieht, wie sie heute vorgelegt wurde, werden wir nicht akzeptieren, dass das Land einen Teil der Bundesmittel einbehält, nur weil es Leistungen der Grundsicherung erbringt. Es sind auch keine unerheblichen Mittel.

Der Bund wird in Kürze die Mittel auszahlen, und ich denke, diese Gesamtsummen sollte man noch einmal nennen. Da das Gesetz rückwirkend ab dem 1. Januar 2013 gelten soll, nenne ich auch die Zahl von 2013. Im Jahr 2013 wird Rheinland-Pfalz insgesamt 134 Millionen Euro allein als Anteil für die Ausgaben der Grundsicherung im Alter erhalten, und 2014 werden es 193 Millionen Euro sein.

Das Land Rheinland-Pfalz will sich hiervon 2013 über 25 Millionen Euro einbehalten und 2014 fast 37 Millionen Euro. Wir sind der Auffassung, dass dies kein guter Weg ist. Wir brauchen eine vernünftige Finanzausstattung unserer Gemeinden, und deshalb werden wir auch diesem Gesetz nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Ebli das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beschließen heute in zweiter Lesung ein Landesgesetz, das notwendig ist, weil ein Bundesgesetz die Kommunen entlastet. Das ist gut, das ist richtig, und es ist fair, dass die Kommunen die Aufwendungen erhalten, die durch Bundesgesetz geregelt sind und wodurch die Kommunen bislang über Gebühr belastet wurden. Frau Kollegin Thelen, Sie sagten soeben, dass Sie es nicht in Ordnung finden, dass sich das Land an den Aufwendungen beteiligt. Sie haben die Schuldenbremse mit beschlossen.

Dem Land kommt die Aufsicht über die sozialen Angelegenheiten und damit die Ausführung dieses Gesetzes zu. Die Landesverwaltung wird die Abwicklung dieses Gesetzes vornehmen. Es kommt den Kommunen zugute, dass vierteljährlich die Abrechnung erfolgt und nicht wie bisher einmal im Jahr.

Auch das wird zur Entlastung der Kommunen führen. Von daher ist es einfach fair, dass für diese Aufwendungen auch ein entsprechender Teil einbehalten wird. Ich glaube, es sind 16 %. Es kommen dann immer noch 84 % den Kommunen zugute. Wir halten das für in Ordnung und für fair.

Neu in diesem Gesetz ist auch, dass nicht mehr der gewöhnliche Aufenthalt nachzuweisen ist für die Auszahlungen für die Grundsicherung und die Eingliederungshilfe. Auch das hilft dem einen oder anderen und dient der Entbürokratisierung.

Wir haben im Ausschuss noch einmal ausführlich über dieses Gesetz diskutiert, auch über die 25 % der Kommunen, die Sie erfreulicherweise aufgegriffen haben. Das war mir persönlich ein ganz wichtiges Anliegen, das mich über viele Jahre umgetrieben hat. Ich bin froh, dass es hier zu einer Verständigung gekommen ist.

Ansonsten gibt es keine neuen Erkenntnisse. Von daher darf ich auf meine Ausführungen in der ersten Lesung verweisen. Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Dr. Konrad das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht an dieser Stelle tatsächlich um das Änderungsgesetz zum Ausführungsgesetz zum Zwölften Sozialgesetzbuch. Das Inhaltliche wurde be-

reits gesagt. Es geht um die Anpassung des Landesgesetzes an die geänderte Finanzierung, weil der Bund 100 % der Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit und im Alter übernehmen wird und es deshalb zu einer Bundesauftragsverwaltung kommt. Das alles ist hier bereits in der ersten Lesung und auch im Ausschuss ausreichend betrachtet worden.

Der Dissens besteht – Frau Thelen, Sie haben es auf den Punkt gebracht –, was mit den 16 % dieser Leistungen ist, die das Land übernimmt, nämlich für Menschen, die z. B. im Pflegeheim leben, weil das eine stationäre Einrichtung ist und das Land damit 50 % der Kosten übernimmt.

Diese Leistungen werden vom Land bezahlt. Wenn jetzt 100 % dessen, was der Bund an Aufwendungen weitergibt, an die Gemeinden fließen würde, dann käme es nicht zu einem Ausgleich der Aufwendungen der Gemeinde, sondern zu einem Ausgleich der Aufwendungen des Landes an die Gemeinden.

Sie haben vielleicht recht – ich möchte Ihnen da gar nicht widersprechen, man wird das auch betrachten, wie sich der geänderte kommunale Finanzausgleich auswirken wird –, dass es weitere Kompensationen für die Gemeinden geben muss. Das werden wir sehen.

Sie können aber doch nicht sagen, in einem Rechtsbereich machen wir eine Überkompensation, weil unserer Meinung nach in einem anderen Rechtsbereich nicht ausreichend kompensiert wird. Was haben wir denn dann am Schluss? Dann können wir sagen, es geht alles am Ende in eine große Ausgleichsmasse, und dann schauen wir einmal, solange sich die Kommunen beschweren, muss man etwas hineingeben, wenn nicht, dann hören wir auf. Das ist doch keine vernünftige Vorgehensweise.

Machen Sie doch einen Vorschlag, in welchem Rechtsbereich Sie das ausgleichen wollen oder in welchen Rechtsbereichen die Kompensation nicht ausreicht. Dann kompensieren wir in diesem Rechtsbereich, nämlich dem SGB XII, so, wie es rechtlich auch vorzugeben ist, nämlich das, was die Kommunen auch tatsächlich ausgeben und nichts darüber hinaus. Das sind tatsächlich diese 84 %. Diese bekommen die Kommunen auch. Damit sind sie auf null. Ein Minus muss doch überhaupt nicht angestrebt werden. Das macht nichts gerechter.

Es würde dazu führen, dass die Kommunen, die in diesem Bereich hohe Ausgaben haben, überkompensiert werden, während Kommunen, die vielleicht einen Geldmangel wegen höherer Ausgaben in einem anderen Bereich haben, dann darauf verzichten müssten, genau das ausgeglichen zu bekommen. Das würden Sie auch nicht wollen. Davon bin ich überzeugt.

Ich würde Sie deshalb bitten, machen Sie das, was an dieser Stelle richtig wäre. Stimmen Sie mit uns diesem Gesetzentwurf zu. Wir werden es auf jeden Fall machen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Ich erteile Herrn Staatsminister Schweitzer das Wort.

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag beschäftigt sich heute in zweiter Beratung mit dem Entwurf eines Landesgesetzes, das sich im Wesentlichen darum dreht, dass es notwendige Änderungen und Ergänzungen zu den Zuständigkeiten für einen zeitgerechten Mittelabruf von Bundesmitteln und der Sicherstellung der damit verbundenen Nachweispflichten des Landes enthält. Es geht sozusagen um technische Fragen, wie hier auch schon in einer ersten Debatte dargelegt und im Ausschuss gemeinsam erörtert wurde.

Aber es geht auch um eine sehr politische Frage, nämlich wie wir das organisieren, was auch unter starker Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz – an der Spitze der damalige Ministerpräsident Kurt Beck – in den Verhandlungen mit dem Bund erreicht wurde, dass sich nämlich der Bund sehr viel stärker als in der Vergangenheit an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beteiligt.

Zur gemeinsamen Erinnerung sei gesagt, bis zum Jahr 2008 war es so, dass der Bund lediglich einen Festbetrag zur Verfügung stellte. Seit 2009 erfolgt die Beteiligung durch den Bund prozentual an den Nettoausgaben. Gemessen an den Leistungen belief sich die Höhe der Bundesbeteiligung noch im Jahr 2009 auf 13 %. Sie stieg jährlich um 1 % an, wurde für das Jahr 2012 auf 45 % angehoben, dann durch die Änderungen im SGB XII vom 20. Dezember 2012 in weiteren Schritten noch einmal angehoben, so dass wir im Jahr 2013 schon auf eine Bundeserstattung von 75 % schauen konnten. Tatsächlich haben wir seit dem Jahr 2014 eine Entlastung derer, die Nettoausgaben im Bereich der Grundsicherung haben, von 100 %. Meine Damen und Herren, deswegen lassen Sie uns diese Botschaft voranstellen. Wir erreichen auch durch dieses Landesgesetz, das abgesichert ist und abgesichert bleibt, dass die Kommunen als örtliche Träger der Sozialhilfe zu 100 % von den Kosten der Grundsicherung entlastet werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen deshalb schon sagen, liebe Frau Thelen, ich kann immer nachvollziehen, wenn sich die Opposition Gesetzentwürfen der Regierung nicht anschließt, weil sie sonst nicht Opposition wäre, aber Sie finden die Begründung, die Sie geliefert haben, nicht in dem Gesetz, das Sie ablehnen. Das ist an der Stelle das Problem. Wir entlasten die Kommunen tatsächlich in vollem Umfang von den Kosten, die bei ihnen entstehen.

Wir sind natürlich so frei, darauf hinzuweisen – ich denke, es wäre falsch, wir würden das als Landesregierung nicht tun, wir würden auch unserer Verantwortung nicht gerecht werden –, dass wir als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ebenfalls Kosten haben, die uns auch im Landeshaushalt belasten. Dann ist es nur würdig und gerecht, wie es im Gottesdienst immer heißt, dass wir uns auch an der Stelle mit unserem Anteil die Kompensation vom Bund verschaffen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie deshalb um Zustimmung, was von den regierungstragenden Fraktionen schon signalisiert worden ist. Es ist auch eine Bestätigung des Kurses, den wir als kommunalfreundliche Landesregierung gegenüber unseren Kommunen immer wieder auf den Weg gebracht haben.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3373 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Kirchensteuergesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3395 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses
– Drucksache 16/3536 –**

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Kollegen Puchtler das Wort.

Abg. Puchtler, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Haushalts-

und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme der Änderung des Kirchensteuergesetzes.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Ich erteile Herrn Kollegen Schreiner für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Worten von Herrn Kollegen Puchtler ist nicht viel hinzuzufügen. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass beim Ehegattensplitting die Lebenspartner Ehegatten gleichzustellen sind. Wir vollziehen das sachgerecht hier beim Kirchensteuergesetz nach. Alternativen gibt es keine. Die Vorlage ist entwerfend offen.

Bei Kosten steht, nicht bezifferbar. Wir müssen wissen, es werden Kosten entstehen. Es wird Rückforderungsansprüche geben. Aber, wie gesagt, es gibt keine Alternative. Es ist eine richtige Entscheidung.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Deshalb sind wir da einheitlich. Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein begrüßenswerter Prozess, dass wir eine zunehmende Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften und Ehen erleben. Das ist ein Zeichen der Toleranz und des Fortschritts in einer Gesellschaft.

Von daher ist es eine begrüßenswerte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Es ist begrüßenswert, dass wir heute einstimmig darüber diskutieren. Der Herr Kollege hat es ausgeführt. Es gibt keine Alternative.

Das Bundesverfassungsgericht hat ausgeführt, Ehegattensplitting ist verfassungswidrig. Daraufhin hat der Bundesgesetzgeber entsprechend gehandelt. Obwohl es nicht unmittelbar drinsteht, ist es so, dass das Kirchensteuergesetz nachvollzogen werden muss. Das tun wir mit diesem Gesetzentwurf. Es ist eine begrüßenswerte Entwicklung.

Ich bedanke mich für die Einstimmigkeit im Hause.

(Beifall der SPD)

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Kollegin Schellhammer hat das Wort.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sie mögen entschuldigen, dass ich es nicht so kurz mache; denn ich möchte auf das Thema der Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften noch etwas länger eingehen.

Es wurde ausgeführt, dass diese Gesetzesänderung aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts resultiert. Das sagt, dass Eingetragene Lebenspartnerschaften im Vergleich zu den Ehen bei den Steuern nicht benachteiligt werden können.

Die vorliegende Änderung resultiert noch aus einer anderen Frage, nämlich daraus, dass sich die Bundesebene, die jetzige Bundesregierung, nicht dazu durchringen konnte, die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare vorzusehen. Dann wäre diese Änderung nicht notwendig gewesen. Obwohl im letzten Jahr eine Bundesratsinitiative von Irene Alt, die erstmals eine parlamentarische Mehrheit für die Öffnung der Ehe erzielt hat, gemacht wurde, werden weiterhin gleichgeschlechtliche Paare diskriminiert. Das gilt insbesondere für die Adoptionsmöglichkeiten.

Deswegen müssen wir in diesem Gesetz die Änderungen nachvollziehen, die nicht nötig gewesen wären, wenn wir die Öffnung der Ehe gehabt hätten.

Was sind die gesetzlichen Änderungen, über die wir diskutieren? Anders als bei der Gleichstellung bei der Einkommensteuer wirken diese Änderungen eher belastend für Ehepaare und gleichgeschlechtliche Paare. Aber wenn man sagt, gleiche Pflichten, gleiche Rechte, dann gilt das auch für gleichgeschlechtliche Paare. Die Zusammenveranlagung insbesondere beim Kirchgeld, also bei Personen, deren Partner kirchensteuerpflichtig sind, wirkt auch für gleichgeschlechtliche Eingetragene Lebenspartnerschaften belastend. Nichtsdestotrotz sehen wir hier einen weiteren Schritt zur Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren.

Wir sind als grüne Fraktion für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Aber wir sehen, dass die jetzt vorliegende Änderung des Kirchensteuergesetzes sinnvoll und richtig ist. Wir gehen jeden Schritt mit für eine bessere Gleichstellung, für weniger Diskriminierung.

Wir wissen bei dieser Politik die Bevölkerung von Rheinland-Pfalz hinter uns. Eine Untersuchung der Bertelsmann Stiftung hat gezeigt, dass wir in Sachen Akzeptanz und Akzeptanz von Diversität in Rheinland-Pfalz an der Spitze der westlichen Bundesländer sind. Das gilt auch für die Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Paaren. Deswegen müssen wir konsequent für die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren eintreten. Bis es zur Öffnung der Ehe kommt, sind wir GRÜNE bei jedem Schritt gerne dabei.

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bereits ausgeführt worden, es handelt sich um eine steuersystematische Angleichung. Es wird im Kirchensteuerrecht das nachvollzogen, was im Einkommensteuerrecht bereits etabliert ist.

Herr Schreiner, da steht, dass das nicht bezifferbar ist. Das ist so, weil es in dem Fall keine fiskalischen Auswirkungen beim Bund, den Ländern und den Kommunen hat, sondern bei den Kirchen. Bei den Kirchen kann auch ein Nachholeffekt entstehen. Bei den Kirchen entsteht aber potenziell ein positiver fiskalischer Effekt, weil bei dem Kirchgeld, von dem Frau Schellhammer gesprochen hat, nunmehr neue Kirchensteuerzahler auftreten, die es so bisher nicht gab. Wir müssen aufpassen, würden wir das nicht tun, würden wir gleichgeschlechtliche Partnerschaften gegenüber der Ehe privilegieren. Insofern freuen sich möglicherweise die Kirchen über Mehreinnahmen. Das ist ein besonderer Fall.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/3395 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Errichtung von Landesoberbehörden sowie zur Auflösung der Oberfinanzdirektion und des Amtes für Wiedergutmachung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3517 –
Erste Beratung**

Herr Dr. Kühl, Minister der Finanzen, wird diesen Antrag begründen.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, vielen Dank. Die rheinland-pfälzische Finanzverwaltung steht vor personellen und strukturellen Veränderungen. Das haben wir im Jahr 2011 in einem Konzept bereits ausführlich dargelegt.

Die Zielsetzung unserer Strukturreform ist es, die aufbau- wie ablauforganisatorischen Behördenstrukturen so zu schaffen, dass es eine Entlastung bei der Arbeitsverdichtung in der Finanzverwaltung gibt und wir uns stärker am Grundsatz der Wirtschaftlichkeit orientieren.

Wir haben eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen. Wir haben Ämter neu strukturiert, um Abmietungen vorzunehmen. Wir hatten einen relativ großen Büroleerstand, weil in den vergangenen Jahren Personal abgebaut worden ist.

Ich möchte mich gern bei diesem Parlament bedanken, dass dieser Reformprozess nach meinem Eindruck hier bisher eine breite Akzeptanz erfahren hat.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist Teil der strukturellen Reform der Finanzverwaltung. Die Oberfinanzdirektion Koblenz soll zum 1. September 2014 aufgelöst und drei Landesoberbehörden als Nachfolgeeinrichtungen errichtet werden. Es ist geplant, ein Landesamt für Steuern zu errichten, das die bisherigen Aufgaben der Besitz- und Verkehrssteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Koblenz übernimmt.

Die Abteilung Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle der Oberfinanzdirektion, deren Zuständigkeit seit der Gründung 1968 stetig angewachsen ist, soll unter Eingliederung des Amtes für Wiedergutmachung in Saarburg bei Beibehaltung des Standortes in Saarburg ebenfalls in ein eigenständiges Landesamt für Finanzen überführt werden.

Zum Dritten soll darüber hinaus die Abteilung Bundesbau als ein weitgehend selbstständiges Amt für Bundesbau in Rheinland-Pfalz neu errichtet werden. Das ist bisher bei der OFD angegliedert.

Mit Ausnahme des Amtes für Bundesbau, das in der Fachaufsicht dem für den Bundesbau zuständigen Fachministerium des Bundes untersteht, obliegt die Dienst- und Fachaufsicht für die neu zu errichtenden Landesbehörden dem Ministerium der Finanzen.

Durch die Auflösung der Oberfinanzdirektion Koblenz und die Errichtung der Nachfolgeeinrichtungen wird die strukturelle Reform der Ämter nun auch auf der Ebene der Mittelbehörden nachvollzogen. Die Aufteilung der Zuständigkeiten auf der Struktur nach kleineren Landesämtern bildet die Konzentration auf die jeweiligen Kernkompetenzen, die bereits jetzt in der Praxis so gelebt werden, künftig in der Behördenstruktur ab.

Die geplante Reform ist notwendig, um die bereits gelebte Verwaltungspraxis nunmehr auch nach außen transparent in der Behördenstruktur abzubilden. Relevante finanzielle Auswirkungen sind damit nicht verbunden. Es können allenfalls geringe, nicht bezifferbare Kosten

durch einen einmaligen, bei der Neustrukturierung von Behörden üblicherweise anfallenden Umstellungsaufwand entstehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat es angesprochen, schon im letzten Jahr haben wir uns über die große Strukturreform in der Finanzverwaltung unterhalten. Das ist jetzt eines der daraus folgenden Gesetze, eine Strukturreform, mit der erreicht werden soll, dass bis 2016 300 Stellen im Bereich der Finanzverwaltung dadurch abgebaut werden können, dass Arbeitsabläufe anders, besser, kundenfreundlicher und gleichzeitig effizienter strukturiert werden, was durch die 300 Stellen allein jährliche Einsparungen von 15 Millionen Euro bringen würde.

Des Weiteren ist vorgesehen, bis 2020 weitere 700 Stellen, respektive 35 Millionen Euro, einzusparen. Das heißt, das ist ein wichtiger Schritt, den wir angesichts der drückenden Schuldenlast und des strukturellen Defizits in diesem Lande mitgegangen sind. Wir haben das immer sehr positiv begleitet.

Sie haben es angesprochen, es gibt darüber hinaus den Wunsch, weitere Sachkosten einzusparen. Die Tücke – um Ihren letzten Satz aufzugreifen, Herr Minister – liegt da natürlich ein bisschen im Detail. Sie haben das Thema Mietkosten angesprochen und dass es im Wege dieses Prozesses, der Phase der Umstellung, zu Mehrkosten kommen kann. Natürlich hatten wir geplant, dass in dem Moment, in dem die Behörden neu strukturiert werden, dort, wo Behörden abgebaut werden, Mietkosten eingespart werden können, damit wir nicht Mehrkosten an anderer Stelle haben.

Natürlich ist es, zumindest im Moment, noch anders gekommen. Dort, wo die Finanzverwaltung weggegangen ist, stehen heute Räume leer. Ich sage einmal, in der Regel ist der LBB der Vermieter. Ich glaube, er ist immer der Vermieter. Ich sage einmal, da pocht der LBB natürlich auf seine Verträge. Dort, wo die neuen Dienststellen geschaffen worden sind, sind weitere Diensträume angemietet worden. Das heißt, was die Sachkosten angeht, sind wir noch nicht da, wo wir hinkommen wollen. Die Tücke liegt dort wie immer im Detail.

Ich bin aber heute irgendwie milde gestimmt, weil wir uns in der ersten Beratung befinden. Wir haben Fragen, und die werden wir im Rahmen der Ausschussberatung klären können.

Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Wansch hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie vom Finanzminister bei der Einbringung des Gesetzes dargestellt, sehen wir einen weiteren Schritt in dem, was vorgelegt wird, in der angekündigten Reform der Finanzverwaltung, nämlich die Errichtung von neuen Landesoberbehörden, aber gleichzeitig die Auflösung der Oberfinanzdirektion (OFD) und des Amtes für Wiedergutmachung.

In der Praxis hat sich an vielen Stellen gezeigt, dass die Trennung der Fachbereiche innerhalb der OFD unter ihrem Dach tatsächlich schon vollzogen worden ist. Jeder kennt das. Wer schreibt schon an die OFD als große Behörde? Wir alle, soweit wir selbst betroffen sind, beispielsweise bei der Beihilfe, schreiben schließlich auch an die ZBV.

Genauso habe ich es an vielen anderen Stellen erlebt. Wenn der Bundesbau betroffen war, wenn Maßnahmen des Bundesbaus vor Ort diskutiert wurden, war klar, dass das eine sehr selbstständige Einheit ist, die zwar unter dem Dach der OFD zusammengefasst ist, aber letztlich der Fachaufsicht eines Bundesministeriums untersteht. Insoweit wird etwas nachvollzogen, was auch in der Praxis gelebt wird.

Auf der anderen Seite muss man bei der Beurteilung dieser strukturellen Reform zusammenfassend sagen, dass die Vorgaben zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei der Umsetzung dieser Strukturreform auch Ziel sein sollen. Ein Prozess der stetigen Modernisierung der Verwaltung wird damit fortgeführt.

Aus unserer Sicht erfolgt mit diesem Gesetzentwurf, wenn er angenommen werden sollte, auch die Modernisierung der Mittelbehörden, in diesem Fall der rheinland-pfälzischen Finanzverwaltung. Für diesen Prozess der Modernisierung kann ich die Zustimmung der SPD-Fraktion signalisieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Steinbach hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf

werden wir die Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung in Rheinland-Pfalz künftig sicherstellen.

Wir diskutieren hier und heute anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfes das Ergebnis einer langen und intensiven Prüfung innerhalb der Landesregierung, wie die Aufgaben innerhalb der Finanz- und Steuerverwaltung, der Bauverwaltung sowie der Personalverwaltung in Rheinland-Pfalz in der Zukunft effektiv und effizient erledigt werden können.

Im Detail ist dankenswerterweise vom Finanzminister ausgeführt worden, welche Teilregelungen im Gesetzentwurf enthalten sind.

Dieses Gesetz und die darin enthaltenen Vorschläge sind das Ergebnis eines langen Beratungsprozesses, der in der Oberfinanzdirektion Koblenz stattgefunden hat und von der Maßgabe geprägt war, wie die künftigen Herausforderungen in der Verwaltung bearbeitet und bewältigt werden können, wie eine zeitgemäße Struktur aussehen soll, unter anderem auch, wie der demografische Wandel sowie der technische Fortschritt in der Verwaltung berücksichtigt werden können.

Das Ergebnis ist ein neuer Zuschnitt in neuen Verwaltungseinheiten, der berücksichtigt, dass bestimmte Aufgaben künftig wegfallen werden oder anders zu erledigen sind, wodurch mit einer getrennten Verwaltungsführung klare Verantwortlichkeiten und verbesserte Steuerungsmöglichkeiten gegeben sind.

Meine Damen und Herren, der Strukturvorschlag ist in ein Konzept eingebettet, das eine zukunftsfähige und leistungsfähige Steuer- und Finanzverwaltung sowie Personalverwaltung und Bauverwaltung in Rheinland-Pfalz beschreibt und daher eine wichtige Grundlage dafür ist, dass die Verwaltung auch in der näheren Zukunft ihre Aufgaben wirksam und wirtschaftlich erfüllen kann.

Der Vorschlag ist keine schnelle und überhastete Reaktion auf ein aktuelles Ereignis, sondern stellt vielmehr ein sehr vorausschauendes Vorgehen dar. Die systematische Aufgabenkritik erfüllt die Anforderungen an eine moderne Verwaltungsführung und -steuerung.

Das, was insgesamt so schlank und unscheinbar daher kommt, ist tatsächlich Ausfluss eines intensiven Beratungs- und Prüfungsprozesses. Daher möchte ich allen am Prozess Beteiligten, die an der Vorlage mitgewirkt haben, für die intensive Erarbeitung herzlich danken und hoffe auf eine gute und sachliche weitere Beratung, unter anderem im Haushalts- und Finanzausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich darf Ihnen einen Überweisungsvorschlag machen, und zwar an den Haushalts- und Finanzausschuss

– federführend – und an den Rechtsausschuss. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Architektengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3518 –
Erste Beratung**

Das Wort hat wieder der Minister für Finanzen, Herr Dr. Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Regierungsentwurf ist zur Umsetzung der Richtlinie 2013/25/EU vom 13. Mai 2013 erforderlich. In dieser geht es um den Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union. Mit dieser Richtlinie werden bestimmte Richtlinien im Bereich des Niederlassungsrechts und des freien Dienstleistungsverkehrs angepasst. Davon ist auch die sogenannte Berufsqualifikationsrichtlinie betroffen, die über das Architektengesetz für die Eintragung von EU-Bürgern in die Architektenliste maßgeblich ist.

Mit der Umsetzung der Richtlinie kann auch für die in der Republik Kroatien erworbenen Ausbildungsnachweise das für Architekten vorgesehene automatische Anerkennungsverfahren Anwendung finden. Im regierungsinternen und -externen Anhörungsverfahren wurden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge unterbreitet.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Auch hier ist das Wichtige gesagt. Alternativen gibt es keine, Kosten gibt es auch keine. Insofern werden wir auch dieses Gesetz positiv begleiten.

Ich möchte an dieser Stelle aber noch einmal ein bisschen pro domo reden und mein ceterum censeo in Bezug auf die Eintragung in die Architektenliste wiederholen.

Es geht einfach auch darum, dass wir trotz der europäischen Vereinheitlichungsbemühungen ein Auge darauf haben und weiter halten, dass der hohe Stand der Ausbildung, den wir in der Bundesrepublik Deutschland haben, Bestand hat. Wir erwarten von unseren Studierenden, von den Architekten, die sich in die Architektenliste eintragen wollen, ein mindestens achtsemestriges Studium. Wir erwarten – ich nenne es einmal so – ein Referendariat für Architekten.

Wir tun dies, weil wir davon überzeugt sind, dass das die Grundlage dafür ist, im weitesten Sinne den Verbraucherschutz zu gewährleisten, damit Bauherren, die ihr gesamtes Erspartes in die Hand nehmen, die sich bis über beide Ohren verschulden, einen Partner an der Seite haben, der sorgfältig mit ihrem Vermögen umgeht und der Baukultur und all das auch ermöglicht. Dafür braucht es Zeit; dafür braucht es die entsprechenden Rahmenbedingungen. Da stehen wir manchmal in Europa ein bisschen alleine da. Das entbindet uns aber nicht davon, dass wir solche Regelungen, wie sie die Richtlinie vorsieht, umsetzen müssen, aber es ist gleichzeitig doch wichtig, dass wir nach wie vor ein Auge darauf haben.

Vielen Dank dafür.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich zunächst noch einmal Gäste bei uns, und zwar Mitglieder des Ortsverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Budenheim. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Dann hat das Wort Herr Kollege Ramsauer von der SPD-Fraktion.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, das ist eine gute EU-Richtlinie. Es ist auch richtig, dass wir sie in ein Gesetz umsetzen. Sie führt dazu, dass sich auch die neu hinzugekommenen Europäer aus Kroatien als Architekten hier verhältnismäßig einfach niederlassen können und auch das Anerkennungsverfahren ihrer Ausbildung automatisiert wird und verhältnismäßig einfach ist. Das widerspricht nicht dem, was der Architekt Schreiner eben als Anforderung formuliert hat.

Die Architektenkammer hat zugestimmt. Wir finden, wir sollten das zügig umsetzen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Herr Kollege Hartenfels.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt wirklich zu einem Highlight des heutigen Tages. Insofern möchte ich nicht das wiederholen, was meine Kollegen schon gesagt haben. Eine politische Debatte zu dieser Umsetzung anzuzetteln, macht auch keinen

Sinn. Deswegen belasse ich es bei der Bekanntgabe, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dieser Überweisung zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch hier gibt es einen Überweisungsvorschlag, und zwar an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. Dagegen gibt es keine Bedenken. Damit wird der Gesetzentwurf an die Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung
„Grüner Wall im Westen“
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3516 –
Erste Beratung**

Das Wort hat Frau Ministerin Höfken.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich freue mich, heute den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“ in den Landtag einbringen zu können. Mit dieser Einbringung kommt die Landesregierung einer entsprechenden Aufforderung des Landtags aus dem vergangenen Sommer nach.

Beim „Grünen Wall im Westen“ handelt es sich um die Relikte des sogenannten Westwalls, einer ehemaligen militärischen Befestigungsanlage des Dritten Reiches, die sich von der niederländischen Grenze im Norden bis hin zur Schweizer Grenze im Süden erstreckt. Die Bunkerruinen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten zu wichtigen Lebensräumen für zahlreiche besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten entwickelt, wie zum Beispiel die Wildkatze, Fledermäuse, Amphibien, kalkliebende Moose, Farne und Flechten. Aufgrund ihrer Verteilung können wir sagen, diese können die Grundlage bilden, um einen überregionalen Biotopverbund zu schaffen.

Als Relikte aus der Zeit des nationalsozialistischen Unrechtsregimes sind die Reste des Westwalls auch von besonderer Bedeutung für die politische Bildung. Dies findet mittlerweile auch bundespolitische Beachtung. Meine Kollegin Steffi Lemke im Deutschen Bundestag hat in der vergangenen Woche im Bundestag unser Projekt im Westwall in eine Reihe mit dem grünen Band der ehemaligen innerdeutschen Grenze gestellt, das auch ein wichtiges Projekt nicht nur der deutschen Geschichte, sondern eben auch des Naturschutzes ist.

Solche zusammenhängenden Gebiete sind für den Schutz der Biodiversität in Deutschland und natürlich für unsere Zielsetzung, die Biodiversitätsstrategie des Bundes umsetzen zu können, immens wichtig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich sehe es als Herausforderung – das ist wirklich nicht so dahergesagt; denn wer dieses Gelände kennt, weiß, dass es sich um ein schwieriges Gelände handelt, das wirklich eine enorme Herausforderung darstellt – und auch als Chance an, die Überreste eines Terrorregimes, das Europa an den Abgrund geführt hat, zu Orten werden zu lassen, die Mensch und Natur in der Großregion verbinden und an denen man sich künftig begegnen wird.

Aus den Überresten eines tod- und unheilbringenden Krieges ist heute mitten in einem friedlichen Europa eine Zuflucht für das Leben geworden. Gleichzeitig mahnen uns die Ruinen 100 Jahre nach dem Ersten Weltkrieg und fast 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges daran, dass ein friedliches Europa keine Selbstverständlichkeit ist.

Für die Landesregierung ist nicht zuletzt deshalb die Erhaltung der Westwallruinen unter Einbindung der anerkannten Naturschutzvereinigungen – ich nenne beispielhaft den BUND, dessen Vorarbeiten wir auch dieses Projekt verdanken –, der Einrichtungen und Initiativen der Denkmalpflege und der politischen Bildung ein wichtiges Ziel. Daher war der 4. Januar 2013 ein wichtiger Tag.

An dem Tag hat nämlich der damalige Ministerpräsident Kurt Beck die Vereinbarung mit dem Bund zur Übertragung der ehemaligen Westwallanlagen zum 1. Oktober 2014 auf das Land Rheinland-Pfalz unterschrieben. Für rund 9.000 ehemalige Bunker und Anlagen im Land übernimmt Rheinland-Pfalz das Eigentum und die Sicherungspflichten vom Bund. Pflichten ist da ein richtiger Ausdruck.

Mit dem Gesetz wird eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet, an die wiederum das Land das Eigentum an den Westwallanlagen überträgt. Diese Stiftung erhält als Stiftungsvermögen die genannten 25 Millionen Euro für die Verkehrssicherung. Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens führt die Stiftung also die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Anlagen durch und übernimmt dabei die Sicherungspflichten des Bundes. Reichen die Erträge oder Zuwendungen nicht aus, kann die Stiftung für die Anlagen und die Verkehrssicherung das Stiftungsvermögen bis zu einer Höhe von 5 Millionen Euro einsetzen. Darüber hinaus kann die Stiftung Maßnahmen des Natur- und Denkmalschutzes und der politischen Bildung aus sonstigen Zuwendungen durchführen.

Der Gesetzentwurf enthält die zentralen Bestimmungen zum Stiftungszweck, zum Stiftungsvermögen und zu den Stiftungsorganen. Einzelheiten werden in einer Satzung geregelt, die vom Stiftungsvorstand erlassen wird.

In dem ehrenamtlich tätigen Stiftungsvorstand werden neben den für Naturschutz, Denkmalschutz, Bauen und Tourismus zuständigen Ministerien auch die Landeszentrale für politische Bildung und bis zu zwei weitere von der Landesregierung zu berufende Personen vertreten sein. So wird erreicht, dass sich Aufgaben und Ziele der Stiftung in der Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes widerspiegeln.

Wir würden uns sehr freuen, wenn der Landtag das Gesetz noch vor der Sommerpause beschließt, damit die Stiftung zum 1. Oktober 2014 ihre Arbeit aufnehmen kann. Ich würde mich auch sehr über eine breite fraktionsübergreifende Zustimmung zu dem Thema Westwall/Grüner Wall im Westen freuen.
Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Manfred Geis das Wort.

Abg. Geis, SPD:

Da wir schon seit Stunden so schön harmonisch miteinander arbeiten, rede ich so lange, bis der CDU-Kollege anwesend ist und wir uns in dem Punkt auch einig sind.

(Licht, CDU: Sonst rede ich!)

Manchmal kann man politische Entwicklungen angemessen personalisieren und auf eine Person direkt beziehen. Ich hoffe, Sie stimmen mir da auch zu. Niemand wird ernsthaft widersprechen wollen, wenn ich sage, Kurt Beck sei Dank für die Entwicklung bis zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“.

Keiner hat sich so wie er dafür eingesetzt, dass die ehemaligen Anlagen des Westwalls im Bewusstsein geblieben sind. Sie waren der Spielplatz seiner Kindheit – ein problematischer Spielplatz – in seinem Heimatdorf Steinfeld, das wie kein anderes unter dem Westwall gelitten hat, dem Ausdruck eines verbrecherischen und menschenverachtenden Systems. Keiner hat sich so wie er dafür eingesetzt, dass eine nachhaltige Sicherung der Anlagen und eine Ausgestaltung als Mahn- und Denkmal sowie als „Biotop in Ruinen“ erfolgten.

Die Vereinbarung zwischen Bund und Land vom Januar 2013 – die Ministerin hat das gesagt – hat die Entwicklung ermöglicht, deren gesetzliche Absicherung wir heute in die Wege leiten. Wir alle können froh sein, dass eine solch vernünftige Regelung zustande gekommen ist.

Die 25 Millionen Euro, die der Bund zur Verfügung stellt, werden nach den Erfahrungen der letzten Jahre ausreichen, um die Anlagen zu sichern. Weitere Zuwendungen werden die Möglichkeit eröffnen, die vielen engagierten Menschen, die sich seit Jahren im Natur- und Umwelt-

schutz sowie in der historischen und kulturellen Bildung engagieren, bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Da wird es auch, wie die Frau Ministerin angedeutet hat, Fördermöglichkeiten des Bundes geben.

Dieser Aspekt gibt mir die Möglichkeit, ein zweites Mal den vielen Verbänden, Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen Danke zu sagen, die das Bewusstsein für die Bedeutung des Westwalls wachgehalten haben. Sie sind der Garant dafür, dass diese Anlagen auch in Zukunft angemessen gepflegt und sinnvoll genutzt werden. Das will ich ausdrücklich auch als Ziel unserer Fraktion unterstreichen: Diejenigen, die sich bisher ehrenamtlich um den Westwall gekümmert haben, sollen auch künftig eine wichtige Rolle spielen.

Der „Grüne Wall im Westen“ ist ein gesamtrheinland-pfälzisches Projekt: von der Eifel im Norden bis zur französischen Grenze im Süden. Im Norden bietet sich eine Zusammenarbeit mit Initiativen in Nordrhein-Westfalen an, und ein Friedensprojekt wie das neue muss im Süden auch den engen Austausch mit den französischen Freunden pflegen. Überall gibt es engagierte und – was besonders wichtig ist – kompetente Menschen. Ihre Anstrengungen noch stärker als bisher miteinander zu vernetzen und öffentlich zu machen, wird die Aufgabe vor allem der Landeszentrale für politische Bildung im historisch-politischen Bereich und von Verbänden und Weiterbildungseinrichtungen im Natur- und Umweltschutz sein. Dem Anliegen sollte auch personell im Vorstand und im Kuratorium der Stiftung Rechnung getragen werden.

Die Einrichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“ markiert das Ende eines jahrzehntelangen Bemühens um die materielle Sicherung der Anlagen und um das Bewussthalten der Erinnerungen an die politische Bedeutung des Westwalls. Sie schafft die Voraussetzungen dafür, dass mit besserer finanzieller und organisatorischer Unterstützung die bisherige engagierte Arbeit weiterentwickelt werden kann.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich darf zunächst noch Gäste bei uns begrüßen: Ortsvorsteher aus Bad Neuenahr Ahrweiler mit ihren Angehörigen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile dem Kollegen Thomas Weiner von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Westwall ist ein auf Führerbefehl errichtetes Festungsbauwerk aus Beton und Stahl, an dem der Schweiß von Zwangsarbeitern und das Blut von Soldaten kleben. Der Hauptteil des Bauwerks befindet sich unter der Erde. Dieses Festungsbauwerk aus brauner

Zeit künftig auf seinen oberflächlichen Bewuchs zu reduzieren und in den „Grünen Wall im Westen“ umzubenennen, halten wir für eine Verniedlichung. Wir sollten deshalb, wie auch die Franzosen mit der „Ligne Maginot“ beim historisch korrekten Namen „Westwall“ bleiben.

(Beifall der CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf hat mehrere Konstruktionsfehler. Vier davon will ich aufzeigen:

Erster Punkt. Angeblich entstehen dem Land keine Kosten. § 2 Absatz 3 belegt aber, dass dieses Versprechen der Landesregierung nicht richtig ist. Wenn im Herbst vom Bund die Akten und Unterlagen für rund 20.000 Westwallbauwerke an das Land übergeben werden und dieses Verzeichnis im Ministerium geführt werden soll, entstehen dem Land sehr wohl Kosten. Die Aktenfortführung ist Teil der Vereinbarung mit dem Bund. Also müssten eigentlich auch diese Aufgaben von der Stiftung übernommen oder wenigstens aus den Erträgen bezahlt werden.

(Beifall der CDU)

Zweiter Punkt. Der Bund gibt dem Land 25 Millionen Euro zweckgebunden, nicht nur für die Fortschreibung der Akten, sondern vor allen Dingen auch für die Gefahrensicherung und für die Haftungsfreistellung. So ist das mit dem Bund vereinbart. Der Bund hat zuletzt 80.000 Euro jährlich für Sicherungsmaßnahmen aufgewendet. Dazu kommen Haftungsansprüche, die in unterschiedlicher Höhe anfallen. Das Stiftungsvermögen ist eigentlich ausschließlich für diese Zwecke zu verwenden.

(Staatsministerin Frau Höfken: Habe ich gesagt!)

Wenn das Vermögen durch unkalkulierbare Haftungsansprüche vorübergehend angegriffen wird – gerade in der Anfangszeit wäre das denkbar –, muss durch eine entsprechende Verpflichtung im Gesetz sichergestellt sein, dass das Grundvermögen von 25 Millionen Euro in den Folgejahren aus den Erträgen wiederaufgefüllt wird.

Es wäre ein Vertragsbruch, auch gegenüber dem Bund, wenn 5 Millionen Euro des Stiftungskapitals zweckentfremdet würden. Frau Ministerin, wir fordern Sie auf, die Kalkulation offenzulegen und nachzuweisen, dass die Verwendung mit dem Vertrag vereinbar ist.

Dritter Punkt. Armierungseisen rosten, und Beton bröckelt: Die Sicherungsaufgaben werden in den nächsten 20 oder 50 Jahren nicht weniger, sondern eher mehr. Deshalb muss, wie es auch bei anderen Stiftungen üblich ist, der Stiftung ein Inflationsausgleich auferlegt werden. Das heißt, ein Teil der Erträge muss jährlich dem Stiftungsvermögen zugeführt werden, damit es real seinen Wert behält und auch noch in 50 Jahren ausreicht, um die Kosten aus den Erträgen zu finanzieren.

(Beifall der CDU)

Dieser Punkt fehlt in dem Gesetzentwurf und müsste im Rahmen des Ausschussberatungen noch ergänzt werden.

Vierter Punkt. Wenn wir diesen Gesetzentwurf beschließen sollten, hätte der Landtag nie wieder Einfluss auf diese Stiftung. Der Vorstand würde fast ausschließlich von der Landesregierung besetzt.

(Pörksen, SPD: Was wollen Sie eigentlich?)

Es fehlen Vertreter des Parlaments, wie sie bei anderen Stiftungen üblich sind. Wir als Parlament hätten auch keinen Einfluss auf die Satzung und keinen Einfluss auf die Amtszeit der Vorstandsmitglieder. Man munkelt bereits, dass Kurt Beck Vorstandsvorsitzender auf Lebenszeit werden soll.

(Fuhr, SPD: So ein niveauloser Beitrag!)

Wir haben keinen Einfluss mehr auf den Sitz der Stiftung sowie auf die Geschäftsbesorgung und die Personaleinstellung; wir hätten keinen Einblick und keinerlei Kontrollmöglichkeiten. Die Stiftung und ihr Handeln wären völlig intransparent.

Meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der SPD, wir appellieren an Sie, auch in Ihrem eigenen Interesse als Parlamentarier: Denken Sie nicht zu kurzfristig! Die Regierungsmehrheit von heute ist die Opposition von morgen.

(Beifall der CDU –

Pörksen, SPD: Träumen Sie ruhig weiter! –

Ramsauer, SPD: Wer sollte denn da regieren?)

Sorgen Sie in den Ausschussberatungen gemeinsam mit uns für eine Lösung, um die Mitwirkungsmöglichkeiten des Parlaments einzubauen und die parlamentarische Kontrolle im Gesetz zu verankern.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile dem Kollegen Hartenfels von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen ausdrücklich den vorgelegten Gesetzentwurf zur Errichtung einer Stiftung „Grüner Wall im Westen“. Wir begrüßen das vor allem aus drei Gründen: Das sind der Aspekt des Naturschutzes, der Aspekt der politischen Bildung und auch der Aspekt des Denkmalschutzes.

Wer sich einmal die Mühe gemacht hat, auf die Homepage des Landesverbands des BUND zu gehen, findet dort sehr viel zu dem Thema Naturschutz. Der BUND hat eine Wanderausstellung „Grüner Wall im Westen“ eingerichtet und dort auch einiges an Argumenten dafür zusammengetragen, warum dieser Aspekt einer der zentralen ist und warum wir uns auch heute mit diesem Thema beschäftigen.

Wir haben bei diesen Befestigungsanlagen sehr viele Kleinststrukturräume, die für sehr viele Tier- und Pflanzenarten wichtig sind. Ich gehe sie der Reihe nach durch: Wir haben die Höhlensysteme, die für die Fledermausarten in unserem Land wichtig sind. Wir haben die Panzergräben, in denen sich vor allem Feuchtlebensräume entwickelt haben, die für Amphibienarten wichtig sind. Wir haben auch die sogenannte Höckerlinie, bei der es um einen anderen Extremraum geht, nämlich um die trockenen Lebensräume. Da haben wir stellvertretend für die Reptilienarten zum Beispiel die Mauereidechse oder auch den Feuersalamander.

Sie sehen, dass die Einzelbiotope an sich wichtig sind. An der Aufzählung merken Sie, dass es darüber hinaus darum geht, die Trittsteine zu einem Biotopverbundsystem zu verbinden.

Wir haben durch das Bundesnaturschutzgesetz die Aufgabe, ein Biotopverbundsystem auf etwa 10 % der Landesfläche einzurichten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist der „Grüne Wall im Westen“ neben der Thematik ein wichtiger Bestandteil. Die Umweltministerin hat es unter der Großüberschrift „Biodiversität“ angesprochen. Wir wollen eine Biodiversitätsstrategie entwickeln. Insofern ist das ein Baustein neben vielen anderen.

Die Stichworte sind der Nationalpark, bei dem es um die großflächigen Prozessschutzflächen geht, die Weiterentwicklung der Gewässerlandschaften über die „Aktion Blau Plus“ oder die Natura 2000-Gebiete, bei denen wir endlich flächendeckend die Bewirtschaftungspläne auf den Weg gebracht haben, damit wir auch in diesen Gebieten, die immerhin 20 % der Landesflächen ausmachen, im Naturschutz weiterkommen.

Daneben gibt es aber auch das Thema der politischen Bildung und Mahnmal gegen den Krieg. Dieses hat Herr Geis angesprochen. Wenn ich auf die Situation in der Ukraine schaue – ich glaube, ganz Europa schaut mit Sorge auf die Entwicklung in der Ukraine –, dann wird noch einmal deutlich, wie wichtig es ist, diese Mahnmale gegen den Krieg in Erinnerung zu behalten, sich immer wieder damit zu beschäftigen und jeder Generation deutlich zu machen, dass Krieg auf gar keinen Fall ein Instrument ist, um irgendwelche politischen Konflikte zu lösen. Das sei an dieser Stelle auch noch einmal deutlich angesprochen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man diese Aspekte zusammenfasst, ist der Gesetzentwurf ein gutes Instrument. Im Stiftungsvorstand sind die Aspekte Bauen, Tourismus, Naturschutz und Denkmalschutz zusammengefasst. Die beteiligten Ministerien sind mit vertreten. Wir haben über das vorgesehene Kuratorium die Möglichkeit, externen Sachverstand hinzuzuholen.

Das ist auch vernünftig. Wir haben mit den 25 Millionen Euro – 5 Chargen à 5 Millionen Euro – eine ausreichende und gute Finanzausstattung vonseiten des Bundes, sodass man dieses Projekt mittel- und langfristig nachhaltig im besten Sinne des Wortes betreiben kann. Vor

dem Hintergrund stimmen wir auf jeden Fall der Überweisung zu.

Herr Weiner, Ihre Ausführungen sind so konstruiert, dass es aus meiner Sicht wenig Sinn macht, an dieser Stelle darauf einzugehen. Das erspare ich mir.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir werden die Diskussion in den Ausschüssen weiter fortführen.

Vielen Dank.

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Ministerin Höfken.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Ich möchte ganz kurz auf die Argumente der CDU eingehen. Wir haben mit 25 Millionen Euro eine Ausstattung. Das ergibt ungefähr 400.000 Euro an Ertrag. Das ist das Fünffache dessen, was der Bund ausgegeben hat. Ich glaube, das dürfte die Ausstattung sein, mit der man auch zurechtkommt.

Zweitens haben Sie gesagt, dass das Parlament keinen Einfluss hat. Es ist ein Gesetz. Der Landtag kann jederzeit darauf Einfluss nehmen. Im Übrigen ist es so konstruiert wie in anderen Stiftungen auch. Ich hätte schon Probleme, den Namen der Nazis einer Stiftung aufzuoktroieren, die definitiv andere Aufgaben übernimmt, nämlich den friedlichen Aspekt, den Naturschutzaspekt, und in dem Fall die Verkehrssicherung leistet.

Ich glaube, dass wir auch im Hinblick auf das grüne Band im Osten, in dem man es sich sehr gut überlegt hat, wie man diesen Bereich nennt, gut daran tun, diese Vorgehensweise zu übernehmen.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend –, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Bedenken? – Das ist nicht der Fall.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Ich darf Sie zum Parlamentarischen Abend der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. einladen. Darüber hinaus lade ich Sie zur nächsten Plenarsitzung, morgen, 15. Mai 2014, um 09:30 Uhr ein. Viel Spaß beim Parlamentarischen Abend!

Ende der Sitzung: 17:25 Uhr.